

## Die Familie von Salis in ihren Beziehungen zum Kloster St. Gallen.

Bemühungen um die Wiederherstellung der Abtei.<sup>1)</sup>

Als der letzte in der langen Reihe der Prälaten von St. Gallen, Fürstabt Pankratius Vorster, im Jahre 1796 die Zügel der Regierung seines Klosters und seiner Stiftslande ergriff, hatten sich am westlichen Horizont des europäischen Völkerlebens schon seit einigen Jahren unheilverkündende Gewitterwolken gezeigt und immer mehr zusammengeballt. Die französische Revolution, welche so manche andere und mächtigere Throne gestürzt oder wenigstens in's Wanken gebracht hatte, sollte auch das Zepter dieses geistlichen Fürsten zertrümmern.

Mit der französischen Invasion im Jahre 1798 brach das Unwetter vollends herein und nötigte den Abt und den größten Teil des Konventes zu eiliger Flucht. Am 8. Mai desselben Jahres dekretierte die ganz auf revolutionärer Grundlage basierende helvetische Direktorialregierung die Sequestrierung aller Klostergüter und mit der wenige Tage später (19. Mai) erfolgten Erklärung derselben zum Nationalgut war die Aufhebung der Klöster im Prinzip ausgesprochen. Trotzdem bürdete General Rajunat den Klöstern noch eine Kriegskontribution von 570.000 Lire auf, von denen 200.000 auf St. Gallen trafen, ein für dieses Stift um so schwererer Schlag, als auf demselben infolge der mangelhaften Finanzverwaltung des vorhergehenden, sonst ausgezeichneten Abtes Beda Angehrn (1767—1796) eine Schuld von mehr als einer Million Gulden lastete. Im folgenden Jahre 1799 ermöglichte zwar der Einmarsch des österreichischen Heeres unter General Hotze dem Fürstabte Pankratius und dem übrigen geflüchteten Teile des St. Gallischen Konventes die Rückkehr ins Stift; aber schon nach 124 Tagen, nach dem Siege Massenas bei Zürich, mußten die Konventualen

---

<sup>1)</sup> Siehe oben Seite 108 Anm.

von neuem zum Wanderstabe greifen und die neuesten Dinge waren schlimmer als die ersten.

Napoleon Bonaparte erwies sich zwar den schweizerischen Klöstern insoferne geneigter, als er in der Mediationsakte vom Jahre 1803 die Rückerstattung ihrer Güter anordnete. Für St. Gallen blieb diese Verfügung indes belanglos, indem dieselbe Mediationsakte den neu geschaffenen Kanton St. Gallen ausdrücklich anerkannte und der große Rat desselben unterm 16. Mai 1805, allerdings mit einer sehr geringen Majorität von drei Stimmen, die Aufhebung des Klosters dekretiert hat.

Gegen diesen Beschluß vermochten alle, von manchen Freunden unterstützten Anstrengungen des Fürstabtes Pankratius zur Rettung seines Stiftes nichts mehr auszurichten. Er wandte sich nicht nur an die eidgenössische Tagsatzung, sondern auch wiederholt an Kaiser Franz und an verschiedene andere Potentaten um Unterstützung. Es waren diese Bemühungen des Fürstabtes so intensiv und beharrlich, daß man ihm Starrsinn und dabei auch eine allzuhohe Einschätzung seines Fürstenranges zum Vorwurf machte. Pankratius, der Sohn einer hochachtbaren bürgerlichen Familie von Wyl im Kanton St. Gallen, besaß ohne Zweifel ein sehr hohes Standesbewußtsein.<sup>1)</sup> Wenn man aber behauptet, er sei bei seinem Bestreben, das Kloster wieder herzustellen, von dem Grundsatz ausgegangen: „entweder nichts oder alles“, d. h. er habe die Wiederherstellung des Stiftes ohne Rückerstattung der Souveränitätsrechte prinzipiell von sich gewiesen, so geschieht ihm, wie wir noch sehen werden, entschieden unrecht. Pankratius war zudem, wie Baumgartner in seiner Geschichte von St. Gallen sagt, „nicht nur ein Mann von umfassender Gelehrsamkeit, sondern auch von tief religiösem Sinn, den er als Priester, als Regent und als Abt durch seine ganze lange Laufbahn bestätigte, makellos in seinem Leben, an dem selbst seine vielen und erbitterten Feinde nichts auszusetzen vermochten, ausschließlich seinen Amtspflichten lebend und diesen alles übrige hintansetzend. Daher dem Nepotismus feind, soliden und ernsten Charakters, der Gegensatz seiner lockern, ausgelassenen und bis zum Uebermut neuerungssüchtigen Zeit, raschen Entschlusses im Entwerfen, festen Willens in der Ausübung bis zur eisernen Beharrlichkeit, von einer unermüdlichen Tätigkeit, bei allen diesen seltenen Eigenschaften den Erfolg jener höhern Leitung anheimstellend, der er unbedingt vertraute und gegen die er nie ein Wort des Unmutes vernehmen ließ. Dem Innern entsprach das Außere des Fürsten; dem noch vorhandenen Bildnis zufolge spricht

<sup>1)</sup> Er war der Sohn des sizilianischen Brigadiers Joseph Zacharias Vorster und einer Contessa Berni aus Ferrara.

dasselbe von Intelligenz und Willenskraft“.<sup>1)</sup> Hiemit übereinstimmend nennt Maurer-Constant den Abt Pankratius einen „Charakter, der in andern Zeiten Großes gewirkt und, wenn es irgend möglich gewesen wäre, selbst in jenen sturmbewegten Zeiten durchgegriffen hätte“, einen „ehrenhaften Mann, ein Bild der Mens conscia recti und des tenax propositi.“<sup>2)</sup>

Unter den dem Fürstbabe damals treu zur Seite stehenden Freunden sind nun in fast erster Linie zwei Mitglieder der Familie von Salis zu erwähnen.

Die Salis befanden sich insoferne in einer ähnlichen Lage wie Abt Pankratius, als sie sich durch die Revolution aus der hervorragenden Stellung verdrängt sahen, welche sie Jahrhunderte lang im politischen und sozialen Leben des ehemaligen, der Eidgenossenschaft als sogenannter „zugewandter Ort“ verbündeten Freistaates der drei Bünde eingenommen hatten. Lange Zeit die Interessen Frankreichs in ihrem Vaterlande vertretend, hatte die Politik der Salis mit der französischen Revolution eine, wenn auch schon früher angebahte, so doch erst jetzt perfekt gewordene Umwandlung erfahren, indem die Salis nun die Führung der österreichischen Partei übernahmen. Mit Ausnahme einiger weniger Familienglieder, welchen durch ihre Angehörigkeit zur Loge andere Wege gewiesen wurden (darunter der bekannte Dichter Joh. Gaudenz v. Salis-Seewis), traten die Salis der vom revolutionären Frankreich inspirierten liberalen Partei mit größter Entschiedenheit entgegen und machten besonders ihren ganzen Einfluß gegen den Anschluß Graubündens an die helvetische Republik geltend. Dadurch zogen sie sich den Haß nicht nur der liberalen sogenannten Patrioten-Partei, sondern auch der damaligen französischen Machthaber zu. Der Resident der französischen Republik in Graubünden, Florent Guyot, speit in seinen Depeschen an das Direktorium zu Paris und an den Minister Talleyrand Gift und Galle gegen die Salis, deren Einfluß den revolutionären Bestrebungen auch in der Schweiz, zumal in den neuen Kantonen Linth und Sentis, gefährlich zu werden drohe. Nachdem ihm 1799 die Vereinigung Graubündens mit Helvetien endlich gelungen war, betonte Guyot regelmäßig die Notwendigkeit, die Familie Salis durch gewaltsame Entfernung ihrer tonangebenden Mitglieder unschädlich zu machen.<sup>3)</sup> Die Folge davon

<sup>1)</sup> Baumgartner, Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St. Gallen, I. Bd. S. 158, 159.

<sup>2)</sup> Ibidem.

<sup>3)</sup> Vgl. E. Dunant, La Reunion des Grisons à la Suisse. Correspondance diplomatique de Florent Guyot, Résident de France près les Liges Grises (1798–99) avec Talleyrand, le Directoire etc. Florent führt als Hauptgegner seiner Wirksamkeit an erster Stelle den Wiener Hof, an zweiter den Fürstbischof von Chur, an dritter die Familie Salis und an vierter die „subalternen Agenten der österr. Partei“ an.

war, daß im Frühjahr 1799 nicht weniger als zwölf Mitglieder der Familie als Geiseln nach Frankreich deportiert worden sind.

Ganz besonders hatte sich die Familie die Ungnade des herrschgewaltigen Korsen Bonaparte zugezogen, der eine nach Mailand an ihn abgeordnete Deputation Graubündens mit den barschen Worten abfertigte: „Se volete essere liberi, scacciate li Salis.“<sup>1)</sup> Und der mailändischen Regierung gab er 1798 die Weisung, den angeblich auf Veranlassung oder mit Beihilfe der Salis von den Oesterreichern auf Graubündner Territorium arretierten französischen „Bürgern“ Semonville und Maret aus den im Jahre zuvor konfiszierten Salis'schen Besitzungen im Veltlin eine Entschädigung von 100.000 Talern zu schöpfen.<sup>2)</sup>

Die zwei zu Fürstabt Pankratius in besonders intime Beziehungen getretenen Familienglieder waren Baron Heinrich von Salis-Zizers und Graf Johann von Salis-Soglio.

Heinrich von Salis-Zizers war ein direkter Nachkomme des 1622 vom hl. Fidelis von Sigmaringen der Kirche gewonnenen Rudolf Andreas von Salis, des Stifters der Linie Zizers und stand schon von Hause aus als St. Gallischer Vasall und „adeliger Gotteshausmann“ zu dem ihm gleichaltrigen Fürstabt Pankratius in nähern Beziehungen.<sup>3)</sup> Heinrich hatte mit seinem jüngern Bruder Rudolf in der französischen Garde gedient und beide hatten sich am 10. August 1792 bei der Verteidigung der Tuilleries durch Heldenmut ausgezeichnet. Während Heinrich die Appartements Marie Antoinettens verteidigte, — an ihn war der heute noch im Original vorhandene Befehl Louis XVI. zum Rückzug der Schweizer gerichtet — begleitete Rudolf den König mit seiner unglücklichen Familie zur Nationalversammlung, wurde dort gefangen genommen und am 2. September in der Conciergerie ermordet. Heinrich, der ebenfalls gefangen genommen worden, gelang es unter allerlei Abenteuern zu entfliehen. Die Namen beider Brüder sind auf dem Löwendenkmal zu Luzern verewigt.

In seine Heimat zurückgekehrt, stand Baron Salis-Zizers in den politischen Kämpfen jener Zeit auf konservativer Seite überall im Vordertreffen und war daher eine von der Gegenpartei bestgehaßte Persönlichkeit des Landes.<sup>4)</sup> Einen „Ari-

<sup>1)</sup> Nachlaß des Grafen Johann Salis im Oberen Schloß zu Zizers.

<sup>2)</sup> Correspondance de Napoleon I. publié par Napoleon III. Tom. III.

<sup>3)</sup> Vgl. oben S. 94.

<sup>4)</sup> Laut einem im Nachlasse des Grafen Johann Salis (Folioband VI. Fol. 108 ff.) vorfindlichen Verzeichnis der bei der konservativen Partei verabredeten anonymen Bezeichnungen der im damaligen politischen Leben hervorragenden Persönlichkeiten heißt Salis-Zizers „Theonestus“. Von den anderen sehr zahlreichen Namen seien er-

stokraten vom reinsten Blute“, nennt ihn Oberst Ulrich von Planta,<sup>1)</sup> „ein alter Soldat, treuer Anhänger Oesterreichs, eine exzentrische Natur, die alles niederreißen wollte, was zwischen dem 10. August 1792 und dem 4. Januar 1814<sup>2)</sup> lag und an neue Schöpfungen erinnerte, der kein Opfer für die Legitimität und das alte Herkommen gescheut haben würde.“

Seit 1806 auf seinem Gute Stauffacker zu Thal bei Rheineck am Bodensee beständig domizilierend, weigerte sich Baron Heinrich den vom neuen Kanton St. Gallen von ihm als St. Gallischem Gotteshausmann abverlangten Zivil-Eid zu leisten. Er zog es, nach wiederholt von seiten der St. Gallischen Regierung an ihn ergangener Aufforderung vor, diesen ihm besonders teuren Aufenthalt aufzugeben und alle seine Besitzungen auf St. Gallischem Territorium, auch das Schloß Sulzberg und den Freihof zu Rorschach, seinem Freunde Grafen Johann von Salis-Soglio zu verkaufen, worauf er das Schloß Helmsdorf auf dem gegenüberliegenden Bodenseeufer bei Immenstadt erwarb.<sup>3)</sup> Baron Heinrich bewahrte also seinem Lehensherrn gegenüber die Vasallen-Treue unverbrüchlicher als selbst ein Teil der Stiftskapitulare, von welchen mehrere, darunter auch der bekannte Historiker P. Ildephons von Arx, allerdings unter vielen Drohungen und Vexationen und unter Voraussetzung der päpstlichen Bestätigung den Eid leisteten.

Graf Johann von Salis-Soglio, 1776 geboren zu Chiavenna, aber in Großbritannien, wo sein Haus seit 1730 naturalisiert und begütert ist, aufgewachsen, kehrte 1799 in die alte Heimat zurück, wo er sich sogleich sehr lebhaft am politischen Leben beteiligte und nicht nur in Graubünden, sondern auch in der übrigen Schweiz und weit über deren Grenzen hinaus eine wichtige Rolle spielte. 1803 zu Wien im geheimen zur

wähnt: Magnus [Abt Pankratius], Kilian [Müller-Friedberg], Georg [Alois Reding], Lambert [La Harpe], Cleophas [Kaiser Nikolaus], Clara [Kaiser Franz], Dionysius [der Papst], Leopold [Kardinal Consalvi], Silvester [Bonaparte], Cosmas [Metternich], Friedrich [Talleyrand] usw. Schuster [Freimaurer], Maler [Illuminaten], Heischer [Jakobiner], Schuhflicker [Liberale], Musikanten [Konservative], Aerzte [Jesuiten] usw.

<sup>1)</sup> Die gewaltsame politische Bewegung vom 4. Jan. 1814. Chur 1858, S. 13.

<sup>2)</sup> Einführung der alten Verfassung in Graubünden.

<sup>3)</sup> Unterm Datum Heiden in Appenzell „1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> (heures) loin du Stauffacker“ 21. März 1810, teilt Salis-Zizers dem Grafen Salis mit: „... pressé par les sommations réitérées, de ne plus habiter au Stauffacker ou de prester le Serment civique du Canton de St Gall et n'ayant plus pu retrouver à louer l'habitation, que j'avais précédemment dans le voisinage du Stauffacker, je me suis vu forcé de me retirer d'avantage dans l'intérieur du Canton d'Appenzell extérieur, ou on a bien voulu me recevoir sans difficulté. Cet accueil infiniment obligeant m'adouci les vives regrets de m'éloigner d'une habitation, à la quelle je suis aussi attaché par des souvenirs, qui me sont toujours chers.“ Nachlaß des Grafen Johann von Salis-Soglio (Archiv Oberes Schloß zu Zizers, Band 4 V.) Vom 15. Aug. 1808 datiert ein Brief près de Stauffacker, vom 11. Dezember 1809 wieder von Stauffacker, vom 18. Febr. 1812 wieder eine Reihe anderer Briefe aus Zürich.

katholischen Kirche zurückgekehrt, vertrat er wie sein Freund Salis-Zizers einen hochkonservativen, streng legitimistischen Standpunkt.

Unter seinem erst kürzlich gesichteten, sehr umfangreichen Nachlaß<sup>1)</sup> fand sich eine Anzahl das Stift St. Gallen berührender Schriften, besonders auch verschiedene (leider nicht alle) an die beiden Salis gerichtete Briefe des Fürstabtes Pankratius, die manchen erwünschten Einblick in dessen Bemühungen um die Wiederherstellung seines Klosters gestatten und die es wohl wert sind, in folgendem mitgeteilt zu werden.

Graf Salis entfaltete eine unermüdliche Wirksamkeit in der Bekämpfung der revolutionär-liberalen „Jakobiner“-Partei, weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus, so daß sein Freund Karl Ludwig von Haller, der sogenannte „Restaurator“, ihn geradezu als einen „Apostel“ bezeichnete. Schon 1800, also in seinem 25. Altersjahr, übertrug ihm die damalige konservative Interimial-Regierung von Graubünden eine Mission am Wiener Hofe, über welche sich Johannes von Müller unterm 10. September genannten Jahres folgendermaßen äußert: „Graf Johann von Salis ist unstreitig einer der bestgesinnten Männer; einem sorgfältigern und gleichwohl unermüdetern Vertreter hätte Bünden in dieser entscheidenden Zeit seine Interessen am hiesigen (Wiener) Hofe nicht anvertrauen können. Er hat dabei einen hellen, richtigen Blick und den geraden Gang, wie er der guten Sache gebührt.“<sup>2)</sup>

In betreff der politischen Neugestaltung der Schweiz, über welche auch innerhalb des konservativ gesinnten Teils der Familie Salis verschiedene Auffassungen bestanden, erging es den beiden Salis wie dem Fürstabt von St. Gallen und so vielen andern gutgesinnten und ausgezeichneten Männern damaliger Zeit, die sich nicht zu denken vermochten, daß aus einer ursprünglich illegalen Bewegung ein gesunder, lebensfähiger Fortschritt sich zu entwickeln vermöge und die, zum Teil wohl auch im Gefühle des selbst erlittenen Unrechtes, einer allzu reaktionären Richtung huldigten und denen es infolge ihrer Erziehung, Zeitrichtung und manchmal auch ihres Interesses an Fernblick mangelte.

Es ist daher begreiflich, daß Fürstabt Pankratius bei solcher

<sup>1)</sup> 25 zum Teil starke Quart- und 7 Foliobände in der gräflich Salis'schen Bibliothek des Oberen Schlosses zu Zizers (Graubünden). Dabei befinden sich allerdings auch viele Schriften des Baron Heinrich von Salis-Zizers und von Johanns Oheimen Rudolf und Baptista von Salis-Soglio. Leider gelang es nicht, den von Baumgartner benützten Nachlaß des Fürstabtes Pankratius, unter dem sich ohne Zweifel auch die Korrespondenz der beiden Salis findet, ausfindig zu machen.

<sup>2)</sup> Schreiben Müllers an Anton von Salis-Soglio, den ehemaligen Präsidenten der Interimial-Regierung; Archiv Schloß Gemünden, Rheinprovinz.

Uebereinstimmung der Gesinnung sich zu den beiden Salis besonders hingezogen fühlte.

Ein neuer, vielverheißender Hoffnungsstrahl ging unsern Freunden bei den Ende des Jahres 1813 errungenen Erfolgen der alliierten Mächte auf. Graf Johann Salis, der sich auf Einladung des Fürsten Metternich im Generalquartier der Oesterreicher aufhielt, hatte zu diesen Erfolgen insoferne nicht wenig beigetragen, als es ihm gelungen war, einem raschern Vordringen der Allianz-Armee in Frankreich über Schaffhausen, Laufenburg und Basel die Wege zu ebnen.<sup>1)</sup>

Der sich für die Schweiz unmittelbar an die Siege der Alliierten knüpfende Erfolg war die heißersehnte Aufhebung der Mediationsakte Napoleons von 1803, womit die französische Herrschaft über das Land gebrochen war. Bern, wo Johann Salis' intimer Freund, der österreichische Gesandte Graf Senfft-Pilsach im Interesse der alten Ordnung eifrig tätig war, Solothurn und Freiburg nahmen sofort ihre alte Verfassung wieder an. Am 4. Januar 1814 stürmte Baron Heinrich Salis-Zizers mit 400 Bauern das Rathaus zu Chur, wo eben der Große Rat tagte, und setzte im Einverständnis mit zweien der Landeshäupter (Bundespräsident Rudolf von Salis-Soglio und Landrichter de la Tour) einen Beschluß durch, laut welchem die alte Verfassung wieder eingeführt und Graf Johann Salis an die alliierten Höfe abgeordnet wurde.

Fürstabt Pankrätius hielt sich damals wieder in Wien auf und verfolgte von dort aus mit größter Spannung den Gang der welterschütternden Ereignisse, an die auch er große Hoffnungen knüpfte. Kaiser Franz munterte ihn sogar auf, seine Ansprüche von neuem geltend zu machen, wobei ihn Metternich tatkräftigst unterstützen sollte; die Stimmung in Wien schien damals für die Wiederherstellung der alten Verhältnisse in der Schweiz überhaupt sehr günstig. Auch von Kaiser Alexander von Rußland, dem der Abt zu seinen Erfolgen, besonders auch zur Räumung Rußlands vom letzten Reste des französischen Heeres gratuliert hatte, erhielt er „die schmeichelhaftesten Lobsprüche und Zusicherungen.“

Pankrätius war nur allzu bereit, diesen Versicherungen Glauben zu schenken und währte sich schon bald am Ziele seiner Wünsche. Im November 1813 trug er seinem Konventualen P. Aemilian Haffner auf, sich zur Uebernahme des Offizialates in St. Gallen bereitzuhalten und anfangs Januar 1814 ernannte er Baron Heinrich Salis-Zizers zu seinem Geheimen Rate und Bevollmächtigten bei den Kaiserhöfen (Wien und

<sup>1)</sup> Laut Ernennung des Grafen zum wirklichen Geh. Rat durch Kaiser Franz ddo. Monza, 25. Juni 1825. Im Nachlaß liegen noch andere diesbezügliche Schriften vor.

St. Petersburg) und bei den alten 13 Kantonen, bestellte ihn auch zum General-Kommissär, um eintretenden Falles namens des Fürstabtes von den Stiftsgebieten Besitz zu ergreifen und daselbst bis zu dessen Ankunft die Regierung zu leiten.<sup>1)</sup>

Graf Salis erteilte dem Fürstabe den Rat, sich persönlich in das Hauptquartier der Alliierten zu Chaumont zu begeben, um den verbündeten Fürsten seine Anliegen selber wieder in Erinnerung zu bringen, und wie er in einem Schreiben an seinen Vetter Heinrich vom 15. Januar 1814 sagt, um die Geister an die Idee zu gewöhnen, den Abt in der Nähe zu sehen. Man solle, heißt es im selben Schreiben, die starke (?) konservative Partei in den Stiftslanden dazu ermutigen, die verbündeten Mächte um Auflösung der dermaligen Regierung und um die Wiederherstellung des Klosters anzugehen, ohne übrigens für den Anfang von der Souveränität zu sprechen. Salis-Zizers tue jedenfalls gut, von den ihm erteilten Vollmachten vorläufig nur im geheimen Gebrauch zu machen.

Obwohl Metternich dem Fürstabe die Versicherung mit auf den Weg gab, sich für ihn verwenden zu wollen und der russische Gesandte in Wien, Graf Stackelberg, ihm ein Empfehlungsschreiben an den russischen Minister Grafen Nesselrode mitgab, so erlebte der schwer geprüfte Prälat, der sich trotz seines leidenden Zustandes in rauher Winterzeit nach dem Generalquartier auf den Weg machte, doch nur eine bittere Enttäuschung nach der andern. Schon in Zürich, wo er am 3. Februar eintraf, erhielt er vom österreichischen Bevollmächtigten, Herrn von Lebzeltern, höchst unerfreulichen Bescheid. Die 19 Kantone, also auch der Kanton St. Gallen, müßten unter allen Umständen ihren weitem Bestand haben; was die Wiederherstellung des Klosters anbelange, komme alles darauf an, ob dieselbe mit der Existenz des Kantons St. Gallen vereinbar sei oder nicht.

Vollends niederschlagend war die Antwort auf das Memorandum, welches der Abt Herrn von Lebzeltern und dem russischen Geschäftsträger Grafen Capo d'Istria überreicht hatte, eine Antwort, welche alle Hoffnungen zerstörte, indem man ihm eröffnete, die Protestanten St. Gallens wollten nun einmal das Stift nicht wieder aufkommen lassen und der Abt solle sich mit einer Pension abfinden lassen. Auch in Chaumont waren ihm die Umstände nicht günstig. Beide Kaiser waren infolge einer kleinen Schlappe, welche die Armee eben erlitten hatte, übler Laune. Kaiser Alexander empfing ihn gar nicht und Kaiser Franz, den er kniefällig um Anerkennung und Geltendmachung

<sup>1)</sup> Baumgartner, Bd. II. S. 307, 308.

seiner und seines Stiftes Rechte bat, lehnte ab; selbst Metternich verhielt sich wie auch Nesselrode ablehnend.

Woher dieser Umschwung in der Gesinnung der höchsten und allerhöchsten Herrschaften? Kaiser Franz erklärte dieselbe in einer zweiten weniger ungnädigen Audienz: Kaiser Alexander war durch seinen ehemaligen Erzieher Laharpe aus dem Waadtland, dem heftigsten Gegner der alten Staatsordnung und eigentlichen Urheber der helvetischen Republik, der auch die Franzosen ins Land gerufen hatte, ganz und gar für die neue Ordnung gewonnen worden und hatte in diesem Sinne auch auf Kaiser Franz und seine Minister eingewirkt. Alle diese peinlichen Wahrnehmungen, schreibt Graf Johann Salis (10. April 1814) an Heinrich Salis, seien auf Kaiser Alexander zurückzuführen; was Kaiser Franz anbelange, so habe er den Fürstabt versichert, ihm sei es gleich, ob man 13, 19 oder 30 Kantone in der Schweiz habe, wenn daselbst nur Ordnung und Ruhe herrsche.<sup>1)</sup> Diese Haltung Rußlands, sagte Kaiser Franz weiter, habe ihn gezwungen, sein Verhalten zu ändern. Der Abt solle sich selbst wehren und im eigenen Lande eine eigene Partei organisieren.

Das war natürlich leichter gesagt als getan. Es war übrigens ganz genau dasselbe Verhalten, das Oesterreich der konservativen Partei in der Schweiz und speziell in Graubünden gegenüber an den Tag legte. Graf Johann Salis hatte von Kaiser Franz und von Metternich die schönsten Zusicherungen erhalten und im kritischen Augenblicke ließ man ihn und seine Freunde ebenfalls im Stich. Man brachte ihn, den treuesten Anhänger Oesterreichs, dadurch wiederholt vor der politischen Welt in ein schiefes Licht. So hatte schon 1801 (21. November) Graf Johann an Marian Herzog von Einsiedeln,<sup>2)</sup> der damals in der Schweiz eine ähnliche Rolle wie in Tirol der

<sup>1)</sup> Unterm Datum Zürich den 10. April 1814 schreibt Johann Salis an Heinrich Salis: „Tout cela (Haltung der Mächte zugunsten der Liberalen) vient de l'Empereur Alexandre: car pour l'Empereur François il a dit au Prince-Abbé de St. Gal à Chaumont, que pour lui il ne souciait pas, qu'il y eut 13, 19 ou 30 cantons en Suisse pour vû que l'Ordre et la tranquillité y regnent.“

<sup>2)</sup> P. Marian Herzog geb. 1758, Profeß von St. Gallen 1775, Priester 1781, zuerst Professor der Rhetorik an der Stiftsschule zu Einsiedeln, dann Professor der Moral an der theologischen Lehranstalt des Hauses, später Bibliothekar und Archivar, 1780 Pfarrer zu Einsiedeln, als solcher vom Volke außerordentlich geschätzt, 1798 Beichtvater am Frauenkloster St. Peter in Bludenz, 1810 Pfarrer zu Freienbach am Zürchersee, 1818 wieder Pfarrer zu Einsiedeln, 1826 Beichtvater im Kloster Glattburg bei Uzwil, Kanton St. Gallen, gestorben daselbst 1828. P. Herzog war eifrigster Anhänger der sog. Vaterländer-Partei, nahm 1799 als Feldpfarrer der Einsiedler an den Kämpfen der Schwyzer gegen die Franzosen bei Wollerau und am Etzel teil. Daß Herzog, wie Zschokke berichtet, gegen die Offiziere Stellung genommen und die Einsiedler zu einem verfrühten Rückzug veranlaßt habe, ist Verleumdung, wie jetzt ganz unwiderleglich klargelegt ist. Von ihm liegen im Nachlaß des Grafen Johann Salis eine ganze Reihe Briefe vor.

Kapuziner Haspinger spielte, berichtet: der Statthalter in Innsbruck, Graf Bissingen, versichere quasi im Auftrag des Kaisers, Se. Majestät nehme lebhaften Anteil an Graubündens Schicksal. Bündner sei durch den Lüneviller Frieden berechtigt, eine beliebige Verfassung sich zu wählen. Damit sich der Wiener Hof der Sache annehmen könne, sei es notwendig, daß das Bündner Volk seinen Willen in offizieller Weise kundgebe. Sollte die Willensäußerung des Volkes zugunsten der alten Verfassung ausfallen, so würde der Kaiser die Sache kräftigst unterstützen. Salis ist der Ansicht, man müsse die jetzige Stimmung des Volkes in dem vielleicht nie mehr so günstig sich ergebenden Augenblick benützen und nicht nur in Graubünden, sondern auch in den Urkantonen und anderwärts Volksabstimmungen veranlassen. Er selber bewerkstelligte dies in Graubünden, zog sich aber dadurch heftige Verfolgungen von seiten der Liberalen und eine mehrtägige Internierung in seiner eigenen Wohnung zu. Unterm 26. Februar 1802 sprach Pater Marian seine volle Zustimmung zu diesem Vorschlag aus, von dem er sich besten Erfolg erhoffe.<sup>1)</sup>

So war also die mühevollere Reise nach Chaumont von einem vollständig negativen Erfolg begleitet. Der Abt tröstete sich damit, seiner Schuldigkeit gegen Gott und sein Stift Genüge geleistet zu haben. (Tagebuch vom 22. Januar 1814.)

Besonders schmerzlich mußte es für den Abt sein, auch von seiten der päpstlichen Nuntiatur in Luzern nicht jene Unterstützung zu finden, die er wohl hätte erwarten können. Die Nuntiatur regte den Gedanken an, an Stelle des Klosters ein Bistum St. Gallen zu setzen, worauf Pankrätius aber keineswegs eingehen wollte. Der Auditor Cherubini, vom St. Galler Landammann Müller-Friedberg, dem größten Gegner des Abtes, beeinflußt, spielte dabei eine sehr zweideutige Rolle.

Aber auch die 13 alten Kantone, an welche er sich unterm 30. März von Zürich aus wandte, konnten ihm, obwohl ihre Antworten meistens günstig ausfielen, nicht zum Ziele verhelfen. Die vom Stande Zürich an „den hochwürdigen Herrn Pankrätius, gewesenen Abten des ehemaligen Fürstl. Stift St. Gallen“ adressierte Antwort sandte derselbe uneröffnet an den Bürgermeister Escher in Begleit folgenden charakteristischen Schreibens zurück:

„Wohlgeborener, Hochgeehrter Junker Bürgermeister!

Gestern ist mir beiliegendes, mit dem Siegel der Stadt Zürich versehenes Schreiben zugestellt worden, welches wie

<sup>1)</sup> Quartband XIII. Fol. 295 ff. Trotz all dieser Bemühungen und obwohl die „Mehren“ (Abstimmungen) der Bündner zugunsten der alten Verfassung ausfielen, wußte die damalige liberale Regierung die Herstellung derselben doch zu verhindern.

es Ew. Weisheit selbst ermessen werden, der Aufschrift zu folgen nicht an mich gerichtet sein kann. Es ist an einen gewesenen Abt des ehemaligen Stiftes adressiert. Das Wort gewesenen paßt nicht auf mich und das Wort ehemalige nicht auf mein Stift St. Gallen. Keine rechtmäßige Gewalt hat mir die abteiliche Würde abgenommen: im Gegenteil, jene, denen diese Gewalt zusteht, erkennen mich als den wirklichen Abt des Stiftes St. Gallen an. Ebenso wenig hat eine rechtmäßige Gewalt das Dasein des Stiftes St. Gallen vernichtet. Was aber durch unrechtmäßige Gewalt geschieht, hat das Gepräge der Gültigkeit nicht. Bisher ist aber nicht einmal ein förmliches Aufhebungsdekret über das Stift St. Gallen zum Vorschein gekommen; wäre dies aber der Fall, so entstände die Frage: durch welche Gewalt könnte dies rechtskräftig geschehen?“

„Das Stift besteht nicht aus den Klostermauern, sondern aus dem Abte als Haupt und aus den Kapitularen als Mitglieder, die mit dem Haupte und unter sich verbunden eine Korporation ausmachen. Ist diese Korporation je durch eine rechtmäßige Gewalt aufgelöst worden? Man nenne mir den rechtmäßigen Souverän, dem das Recht zustand, das Stift St. Gallen zu unterdrücken. Das Stift war seit mehreren Jahrhunderten selbständig, wer hat ihm diese Selbständigkeit mit Recht genommen, wer rechtmäßig nehmen können?“

„Beide Kaiserliche Höfe (von Wien und St. Petersburg) behalten in ihren diplomatischen Zuschriften an mich bis jetzt die ehemals gewöhnliche Aufschrift; umso weniger kann ich mir vorstellen, daß der löbliche, mit meinem Stifte durch Jahrhunderte verbundene Stand Zürich seiner Kanzlei derlei kränkende Neuerungen gestattet habe.“

Genehmigen übrigens Ew. Weisheit die Versicherungen der vollkommensten Hochachtung, mit der ich bin

Euer Weisheit des Junkers Bürgermeister  
ergebenster Diener

Pankrätius

Fürst-Abt zu St. Gallen.

Zürich den 11. April 1814.“<sup>1)</sup>

Mit den beiden Salis, zumal mit Graf Johann, verband den Fürstabt, mochten auch alle ihre Erwartungen fehlschlagen, nach wie vor dieselbe innige Freundschaft. Unterm 15. Juni 1814 sendet Pankrätius dem Grafen die Kopie seines vom 10. desselben Monats von Muri datierten Schreibens an

<sup>1)</sup> Nach einer Kopie im Nachlaß des Grafen Johann Salis, Folioband VI. Fol. 402.

den Großen Rat von St. Gallen. In demselben erklärt er: „Daß Wir und Unsere Kapitulare nicht so sehr den Besitz der landesherrlichen Rechte begehren und diese bloß zur Sicherung unseres Eigentums, zur Vermeidung der zu besorgenden Neckereien und Zwistigkeiten und um die geistliche Gerichtsbarkeit ungehindert ausüben zu können.“ Er erklärte ferner, auf diese landesherrlichen Rechte Verzicht leisten zu wollen, „wenn dem uralten, um das Land so verdienten fürstlichen Stifte vorläufig eine sichere, anständige und unabhängige Existenz gewährleistet, ihm sein von rechtswegen gebührendes Vermögen keineswegs vorenthalten und die Ausübung seiner geistlichen Gerichtsbarkeit und Kollaturrechte nach ehemaligen Gebrauch . . . gestattet werden.“ Weil das St. Gallische Volk sich nach seiner früheren üblichen Regierung sehne, „sind Wir veranlaßt, auf den Rechtsamen Unseres Stiftes zu beharren und sie feierlich zu reklamieren. Wir können und wollen nicht ein Uns liebes und gutes Volk verlassen, dessen Wohl uns sehr am Herzen liegt.“ Der Abt stellte dann „eine möglichst sparsame Verwaltung, die Abschaffung einer Menge Abgaben, unentgeltliche Gerechtigkeitspflege, sowie sie früher war“, in Aussicht; freilich sehe sich das Stift bei dem ungeheueren Verlust, den es erlitten, „wenigstens auf eine Zeit lang, außer Stand, so wie ehemals die meisten Regierungskosten aus seinem Eigentum zu bestreiten“ und werde deshalb genötigt sein eine „mäßige Abgabe“ zu fordern. Schließlich bittet der Abt den Großen Rat, „bei Bearbeitung und Festsetzung der neuen Kantonalverfassung den Rechtsamen Unseres Stiftes und dem Wunsche des Volkes nicht zu nahe zu treten.“

Das an Graf Johann Salis gerichtete Schreiben des Abtes (ddo. Muri 15. Juni 1814) hat folgenden Wortlaut:

„Hochgeborner Herr Graf, schätzbarster Herr und Freund! Herr von Tillier<sup>1)</sup> brachte mir den 13. hujus das schätzbare Schreiben Ew. Hochgeboren vom 6. dieses. Mich erfreute sehr Ihr erwünschtes Wohlsein und die Fortsetzung des lebhaften Anteils, das Sie für die Angelegenheiten meines Stiftes nehmen. Genehmigen Sie hiefür meinen schuldigen und wärmsten Dank. Ew. Hochgeboren halten sich in Mailand auf, wozu Sie wohl Ihre Gründe haben werden; aber aufrichtig gesagt, ich hätte Sie lieber in Bünden gesehen. Die revolutionäre Partei spielt in der Schweiz und, wie es scheint, auch in Bünden den Meister. Der Gang der Angelegenheiten geht bisher nach dem Wunsch dieser Partei, sie findet wenig Wider-

1) Von Bern.

stand. Nun ist der wichtige Zeitpunkt da, wo die zu Zürich entworfene Bundesakte von den Kantonen sollte sanktioniert werden; ist dies, vielleicht auch in Bünden, einmal geschehen, so läßt sich die Sache nicht mehr so leicht ändern. Allem Anschein nach ist von Oesterreich nichts Gutes zu erwarten. Der bekannte Freund E. von Be. (Escher von Berg) glaubt, die Gesinnung der Kabinette habe sich wieder geändert. Capo d'Istria schrieb ihm per Expreß: Je vais travailler à Paris aux affaires de la Suisse: j'y porterai l'amour du bien à la droiture et j'ose esperer, que les volontés ne vous satisferont pas seulement, mais aussi les resultats. Dieser Minister ist noch nicht von Paris zurückgekommen, obschon sein Herr (Kaiser Nikolaus) bereits den 2. dies nach London abgereist ist. Dem nämlichen Freunde schrieb der Staatsrat Dbg. (? von Freiburg?): Noch können wir hier für Euch nichts tun; so lange der Vaudenser (La Harpe) hier sein Spiel treibt und Ideologien macht, müssen wir schweigen. Später aber kommt man Euch gewiß zu Hilfe; haltet einstweilen nur fest. Die große Tendenz der Monarchien muß sein, einen ruhigern Geist unter die Menschen zu bringen.“

„Wie es in Solothurn zugegangen (bei Wiedereinführung der alten Verfassung) und daß die gute Partei gesiegt hat, werden Sie schon vernommen haben; es gab einige Tote und mehrere Verwundete, darunter zwei Söhne des Herrn Landammann Glutz. Letzten Dienstag ist die Landesverfassung des Kantons Zürich mit 105 gegen 68 Stimmen durchgesetzt worden. Die Tagsatzung hat mittelst Mehrheit von 12 Stimmen alles vom Herrn Nuntius in betreff der Klöster Verlangte genehmigt, mithin ist die Existenz der Klöster gesichert. Vom Kloster St. Gallen ist noch keine Meldung geschehen; doch scheint sich dessen Schicksal der Entwicklung zu nähern.“

„Nachdem Herr Nuntius mich bereden wollte, das Bistum mit dem Untergang der Abtei zu akzeptieren, kann ich Ew. Hochgeboren nicht beipflichten, wenn Sie auf seine Mitwirkung so viel Vertrauen setzen. Es ist wahr, Herr Nuntius trägt sich zu allem an, auch ließ er mir dieser Tage einen sehr höflichen und schmeichelhaften Brief zustellen; aber jene Zumutung hat auf mich einen tiefen Eindruck gemacht. Den 8. d. kamen zwei (St. Gallische) Deputierte, die H. H. Dudley und Schaffhauser zu mir, um über die Wiederherstellung des Stiftes mit mir zu verhandeln. In drei wohl acht Stunden andauernden Konferenzen wurde aber gar nichts entschieden, ich konnte ihre Anträge nicht annehmen. Weil Herr Dudley mehrmals sagte: „es zeigt sich kein Prätendent, wenn nur ein Prätendent sich meldete!“ nahm ich, um jede Ausflucht zu vernichten, diese Gelegenheit wahr, ein Schreiben an den den 13. dies tagenden

Großen Rat (von St. Gallen) durch Expreß abzusenden und zugleich eine Kopie davon meinen Religiosen in Wyl und eine denen in St. Gallen zustellen zu lassen. Ich übergab auch eine Kopie dem Herrn von Tillier, um sie in die Bernerzeitung einrücken zu lassen. Da mehrere integrierende Teile des Kantons (St. Gallen) sich von demselben trennen wollen, kann dieses Schreiben manchen dieser Herren in Verlegenheit setzen. Die Mine ist gelegt, man muß nun abwarten, wie sie springt. Am 13. dies erhielt ich beiliegende (nicht mehr vorfindliche, anonyme) Broschüre ohne Brief und ohne Anzeige. Was der Verfasser vom Kapitel sagt, ist nicht richtig, es war (bei der Leistung des vom Kanton St. Gallen verlangten Zivil-eides) kaum die Hälfte des Kapitels zugegen, ohne Haupt und mit Mord und Brand bedroht.“

„An die Könige von Spanien und Sardinien hatte ich mir bereits vorgenommen zu schreiben; ich werde die Briefe durch die Post an die Minister der auswärtigen Angelegenheiten beider Höfe schicken. Sie schreiben mir nichts vom Herrn Baron Salis-Zizers, ob er Briefe an die Behörden abgegeben hat. Auch vom hl. Vater habe ich keine Antwort erhalten. Der Fürst von Einsiedeln, der sein Schreiben dem Herrn von Lebzelttern anvertraut hat, erhielt bereits eine Antwort (Pius' VII.) aus Cesena. Der französische Gesandte ist noch nicht angekommen, auch nicht der englische, Canning. Im Friedenstraktat mit Frankreich geschieht keine Erwähnung der 19 Kantone, auch wird das Pays de Vaud nicht Kanton genannt. Indessen ist Herr von Schraut immer für Beibehaltung des Kantons St. Gallen, erließ ein Schreiben an denselben, welches der Kanton in seinem Proklama vom 27. Mai abdrucken ließ — ein wahrhaft unbegreifliches Benehmen (von seiten Schrauts)! Ich muß Ihnen noch bemerken, daß in der oben erwähnten Broschüre das, was pag. 8, Linea 13, 14, 15 und 16 gesagt wird, nicht zutrifft, im Gegenteil; ich schrieb dem Kanton und trug ihm an, mit ihm (über die staatsrechtliche Stellung des Stiftes) zu traktieren, nannte auch die von mir zu diesem Zwecke als Kommissare in Aussicht genommenen vier Kapitularen — allein die Kantonsregierung fand es für gut, mir keine Antwort zu geben. Freilich forderte ich Schadloshaltung und das Eigentum (des Stiftes).“

„Ich empfehle mich in dero fernern schätzbarste Freundschaft und verharre mit ausgezeichnete Hochachtung Euer Hochgeboren ergebenster Diener Pankratius, Abt.“

Ein weiteres Schreiben des Abtes an Graf Salis datiert vom 13. Juli (1814): „Am 15. dies erhielt ich Ihr Verehrtestes vom 7. dies, welches die unangenehme Nachricht, daß auch Bünden die vorgeschriebene Verfassung angenommen habe,

bestätigt. Freilich war dies eine Folge der Drohungen und Befehle, aber nichts destoweniger unerwartet und für Bünden und für das Allgemeine schädlich. Sie hoffen, man könne eine Umstimmung bei einer etwa in Luzern abzuhaltenden Tagssatzung bewirken. Ich will es auch hoffen, aber es ist leichter sich vor dem Fall in die bekannte Grube zu hüten, als sich aus derselben wieder herauszuschwingen. Schraut und Capo d'Istria haben nun auch mich und mein Stift in die Grube gestoßen mit dem guten Willen, uns gänzlich darin zu begraben. Pius VII. muß beinahe ein Wunder wirken, um uns beim Leben zu erhalten. Sein Wille ist vortrefflich und es läßt sich erwarten, Gott werde die Bemühungen unseres wahrhaft heiligen Vaters segnen. Ich übersende Ew. Hochgeboren die Abschrift des dieser Tage erhaltenen Breve.<sup>1)</sup> Kardinal Consalvi traf den 4. d.ies in Paris an demselben Tage ein, als Kaiser Franz, dem er meine Angelegenheiten hätte empfehlen sollen, von dort abreiste. Dies habe ich durch die Nuntiatur in Rom vernommen. Consalvi wird beim Kongreß in Wien erscheinen, wohin ich mich Ende August auch zu begeben willens bin, weil, wie mir mein Hofrat von Müller schreibt, alle guten Freunde, Baron Müller (v. Mülleg), Baron Lichtenthurn, Staatsrat Ott, Baron Bretfeld einstimmig glauben, es sei für mich in der Schweiz nichts mehr zu tun; ohnedies scheinen die verworrenen Angelegenheiten der Schweiz nur am Kongreß beendigt und berichtigt werden zu können. Ich trug meinem Hofrat auf, Ihren Herrn Vetter Baron Salis zu sprechen, allein er konnte ihn nicht ausfindig machen, und ich wußte nicht das Haus anzugeben?<sup>2)</sup>  
„Gegen Herrn von Schraut Klage zu führen, würde jetzt

1) Das Breve hat folgenden Wortlaut: „Pius P. P. VII. Dilecte Fili Salutem et Apostolicam Benedictionem. Accepimus Litteras Tuas die 13. Aprilis proxime elapsi ad Nos datas, quibus de felice faustoque Nostro ad Urbem et Sedem Apostolicam reditu impense gratulatus Nobis es. Novum hoc amoris obsequium in Nos Tui testimonium novos etiam paternae praecipuaeque Nostrae erga Te charitati stimulos adjecit. Meritis itaque Te laudibus ornamus, quod omnem operam adhibueris et nihil intentatum praetermittas, quo Tua S. Galli Abbatia impiorum vi ac malignitate abolita suis quasi e cineribus excitetur. Sollicitudo haec Tua magnam apud Deum mercedem, apud homines vero gloriam Tibi procul dubio conciliat. Nos ut pontificio muneri Nostro satisfaciamus, et una Tibi, Dilecte Fili, gratificemur, *enixa jam officia interposuimus* apud eos, a quorum nutibus res haec tota pendet, ut reintegrationi Abbatiae tot titulis celeberrimae, quaeque Religioni bonisque moribus isthinc conservandis tantopere conducit, consentire velint. Sed ab Eo, in cujus manu corda Regum sunt, et quo libet vertuntur, assiduis precibus quaerendum est, ut Nostras ad optatum exitum curas perducere pro Sua misericordia dignetur. Haec habuimus, quae binis Tuis Litteris die 13. et 27. Aprilis ad Nos datis responderemus. Superest ut Apostolicam Benedictionem ex intimo cordis depromptam Tibi, Dilecte Fili, ut facimus impertiamur. Datum Romae apud S. Mariam Majorem sub annulo Piscatoris die 23. Junii 1814. Pontificatus Nostri Anno Decimoquinto. Dominicus Testa. Dilecto Filio Pancratio Abbati S. Galli.“

2) Wahrscheinlich handelt es sich hier um den früheren Präsidenten der bündnerischen Interimial-Regierung Anton von Salis-Soglio, der in Wien lebte, damals sich aber gerade auf dem Land aufgehalten haben dürfte.

nichts nützen, weil er nach der ihm gegebenen Ordre, auf den 9 Kantonen zu bestehen, handelt. Auf diesem Steckenpferd oder Esel reitet man in Wien durchaus. Der Redakteur des Oesterreichischen Beobachters, Hartmann, gab sich alle Mühe, mein Schreiben an den Großen Rat des Kantons St. Gallen (vom 10. Juni 1814) in sein Blatt einzurücken und hoffte, Herrn von Hudelist unter Vorweisung der Bernerzeitung, die mein Schreiben aufgenommen hatte, zu bereden; aber umsonst, man wollte nicht den Anschein erwecken, als ob man mich protegiere — soweit ist es gekommen. Hingegen wird die saubere Note (des Kantons St. Gallen) vom 30. Juni ohne Zweifel im Beobachter erscheinen. Diese Note hat das St. Galler Volk gewaltig bestürzt gemacht und erbittert.“

„Dem Herrn Baron Salis-Zizers (damals in Paris weilend) habe ich am 17. dies geschrieben und ihn gebeten, mit dem Kardinal Consalvi, mit dem ich früher lebhaft Korrespondenz führte und der mir sehr gut gesinnt war, zu sprechen, wenn sich derselbe noch in Paris befinde. Der Pro-Sekretarius Status Kardinal Pacca hat mir gleichfalls seinen Beistand versprochen und mich aufgemuntert, fortzufahren: *come Ella frà tante angustie ha praticato per lo passato*. Der englische Gesandte (Canning) muß sein Kreditiv zuhanden der 19 Kantone übergeben haben; ich vermute dies, weil Herr d'Auf der Maur, der als Zeuge bei dieser Zeremonie zugegen war, mir mit den andern Neuigkeiten auch dies mitgeteilt haben würde. Auch Herr Zollikofer von St. Gallen war einer der berufenen Zeugen. Ebenso war das Kreditiv des französischen Königs an die 19 Kantone gerichtet, so sagt wenigstens der Erzähler.“

„Wie es mit der Annahme der Bundesakte bisher ergangen, werden Sie schon wissen. Bern hat sie verworfen, Freiburg und Solothurn haben so viele Artikel verworfen, daß es einer gänzlichen Verwerfung gleich kommt. Unterwalden nid dem Wald hat sie gänzlich verworfen, so auch Appenzell-Innerrhoden. Uri hat sie bedingungsweise angenommen. Der Landsgemeinde durfte der diesbezügliche Vortrag nicht gemacht werden; hingegen hat der dortige am 15. dies versammelte Landrat beschlossen, keine Gesandten mehr zur Tagsatzung nach Zürich zu senden, sondern die Stände von Uri und Unterwalden einzuladen, sich ebenfalls von derselben zu trennen und sich an Schwyz anzuschließen. Von Obwalden, Luzern und Zug habe ich noch keine sichern Nachrichten. Die übrigen (Kantone) haben die Bundesakte angenommen oder werden sie annehmen. Was nun dies alles zur Folge haben wird, muß sich zeigen. Ich verschiebe meine Abreise nach Wien, um den weitern Verlauf abzuwarten.“

„Mit Uznach hat Schwyz eine Vereinbarung getroffen. Glarus und Schwyz reklamieren den Gaster, auf Sargans erheben die Glarner Ansprüche.“

„Wenn Ew. Hochgeboren in der Schweiz nicht größern Nutzen schaffen können, wäre es mir unendlich lieb, Sie in Wien zu sehen und dort Ihre guten Ratschläge und Ihren Beistand mir zunutzen zu machen. Der Expreß-Bote hat mir Hoffnung gemacht, daß Sie vielleicht hierher (nach Muri) kommen; ich, wie auch die hiesigen geistlichen Herren, wir würden uns darüber sehr freuen. Sie werden an diesen Herren lauter rechtschaffene, gutdenkende Männer finden. Besonders ist der Statthalter P. Meinrad Bloch sehr tätig und über die schweizerischen Angelegenheiten bestens informiert.“

„Die Briefe an den König von Sardinien und seinen Minister, Grafen Pullini (?), habe ich bereits dem Herrn General Auf der Maur übergeben, dem vom Stande Schwyz eine Mission an den Turiner Hof übertragen wurde. Die Zeit seiner Abreise ist aber noch nicht bestimmt. Dem Könige von Spanien habe ich noch nicht geschrieben. Zur Abfassung dieses Schreibens, sowie jenes an den Prinz-Regenten von England wünschte ich Ihre Hilfe und überhaupt Ihre hiesige Anwesenheit während mehrerer Tage, wenn es Ihnen möglich ist; Ew. Hochgeboren werden hier sicher ein sehr erwünschter Gast sein. Ich gedenke auch eine in französischer Sprache abgefaßte und im Drucke vervielfältigte Note beim (Wiener) Kongreß zu verteilen.“

„Obwalden hat die neue Konstitution, wenn auch mit vielen Vorbehalten, nun doch angenommen. Mithin sind selbst die Urkantone gänzlich geteilt — eine wahrhaft betrübende Sache!“

„Zufolge soeben erhaltener Briefe aus Wien vom 9. dies erwartete man schon die fremden Monarchen und waren die Pränumerationen zu den großen Hoffesten bereits geschehen, als die Hofzeitung den Aufschub (des Kongresses) auf den 1. Oktober ankündigte. Dies verursachte großes Aufsehen und ein beträchtliches Fallen des Kurses von 230 auf 218. Gut, wir haben also noch Zeit, uns zum letzten Kampf zu rüsten. Der heute eingegangene „Erzähler“ vom 15. dies macht sich über Herrn Baron Salis-Zizers lustig und wünscht ihm eine gute Ruhestätte in Paris.<sup>1)</sup>

„In froher Erwartung, Sie bald mündlich sprechen zu können, verharre ich in ausgezeichnete Hochachtung“ etc.

Schon vom 23. Juli datiert das folgende Schreiben aus Muri an Graf Johann Salis: „Herr Landrichter de la Tour brachte

<sup>1)</sup> Salis-Zizers bemühte sich damals in Paris um eine seinen zur Zeit der Revolution um die Bourbonen erworbenen Verdiensten entsprechende Anstellung in der Garde, die er dann auch erhielt.

mir Ihr geschätztes Schreiben vom 16. dies. Es war mir ein wahres Vergnügen, die Bekanntschaft dieses Herrn zu machen, umsomehr, als er Ihr Freund und Mitarbeiter an der guten Sache ist, welch' letztere keineswegs für verloren anzusehen ist, wie mir heute die aus Wien von meinem Hofrat von Müller erhaltenen Briefe beweisen. Er (Müller) sprach mit Herrn Hofrat Rademacher, der über die schweizerischen Angelegenheiten zu referieren hat. Was dieser gesagt, habe ich Herrn Landrichter (la Tour) mitgeteilt. Er entschuldigt Herrn von Schraut, weil dieser nach den bisher aus dem Hauptquartier ihm zugegangenen und von den Russen vorgeschriebenen Instruktionen habe handeln müssen. Man möchte es mit Herrn Schraut nicht verderben, er denke sonst rechtlich und gut."

"Mir ist es sehr leid, daß Ew. Hochgeboren so vieles zu erdulden haben (von seiten der Liberalen), aber qui perseveraverit usque in finem, hic salvus erit. Kommen Sie hierher (nach Muri), um sich zu erholen und gesunde Luft zu genießen. In diesem obwohl aargauischen Distrikt ist die Luft sehr rein und gesund."

"Bern hat eine gründliche und schöne Deklaration (wohl für den Wiener Kongreß) abgegeben. Die übrigen Neuigkeiten wird Ihnen Herr Landrichter mitteilen. Herr Nuntius ist nicht in Zürich. An Herrn Machado werde ich jetzt nicht schreiben, bis ich weiß, ob er für die Cortes oder für den König gesinnt ist; ohnedies warte ich noch Ihre Ankunft dahier ab. In der sehnlichsten Erwartung derselben, habe ich das Vergnügen mit vollkommener Hochachtung zu geharren" usw. Graf Salis trug diesem Wunsche eines auch von seiner Seite ersehnten Wiedersehens Rechnung und besuchte den Abt bald darauf — wahrscheinlich im August (1814) — in Muri. Bei dieser Gelegenheit wurde wohl folgende Note aufgesetzt, welche Fürst-abt Pankratius unter die Teilnehmer des Wiener Kongresses zu verteilen gedachte.

"Wir Pankratius, von Gottes Gnaden Fürst und Abt zu St. Gallen, Graf zu Toggenburg, Ritter des königlichen Ordens der Verkündigung Mariae etc. etc. machen allen, die es angeht, kund und zu wissen: Nichts geringeres als gänzliche Vernichtung großer sowohl als kleiner Staaten drohte die unselige alles verheerende französische Revolution. Das Recht mußte der Gewalt weichen, so bald eine Räuberpolitik zu herrschen begann. Die Gerechtigkeit — die wurde mit Füßen getreten."

"Auch Unser Fürstliches Stift St. Gallen traf das traurige Los, nicht allein seiner Souveränitätsrechte sondern auch seines Eigentums auf die offenbar ungerechteste Art beraubt zu werden. Nur dadurch konnten Wir als Vorsteher des Stiftes Un-

serer Pflicht Genüge leisten, daß Wir den willkürlichen Gewalttätigkeiten Unsere feierlichen Protestationen entgegensetzten und Uns nie bereden ließen, gegen Empfang einer reichlichen Pension die Rechte des Stiftes preiszugeben.“

„Gedankt sei es der obwaltenden Vorsehung! Sie segnete die gerechten Waffen, sie warf den Mächtigen von seiner Höhe herab und nun sicherten auch allerhöchste Proklamationen dem Unterdrückten die Rettung und Wiederherstellung der ihm entrissenen Rechte und des Eigentums zu.“

„Mit vollem Vertrauen übergeben Wir demnach den beim Wiener Kongresse versammelten bevollmächtigten Herren Ministern der Allerhöchsten Kayserlichen und Königlichen Höfe eine den 29. September vorigen Jahres von Uns unterzeichnete Note und sehen mit einer umso größeren Hoffnung der Wiedereinsetzung Unseres Stiftes in seine Rechte entgegen, als die Gründe, womit Wir unsere gerechten Forderungen unterstützten, so bedeutend sind, daß sie bei den erhabenen und gerechten Monarchen ihren Zweck nicht verfehlen werden.“

„Sollten gleichwohl alle Unsere Erwartungen getäuscht werden? Wird wohl der hohe Kongreß das Unserm Stifte angetane Unrecht sanktionieren und sich über die Rechte und das Eigentum eines Dritten, nach den in den nächst verflossenen zwei Jahrzehnten herrschenden verderblichen Grundsätzen aussprechen? Ferne sei es von Uns, so was nur zu denken.“

„Von einer Entschädigung vermittelt einer für Uns festzusetzenden Pension kann keine Rede sein. Unsere heiligste Pflicht ist es, für die der Kirche und dem Staate gleich nützliche Erhaltung des Stiftes, nicht aber für das Unserer Person behagliche Auskommen zu sorgen. Umso viel weniger werden Wir Uns die Annahme einer Pension gefallen lassen, als die Zahlung derselben nur Unserm lieben St. Gallischen Volke, das ohnedies durch die jetzige kostspielige Kantonsregierung zu viel leidet, zur Last fallen müßte.“

„Demnach Unsern Grundsätzen und Unserer Pflicht getreu, reklamieren Wir abermals die Rechte Unseres Stiftes, besonders aber dessen Eigentum und Bischöfliche Gerichtsbarkeiten und protestieren mit Gegenwärtigem feierlich gegen jede Verletzung derselben, mit der Erklärung, daß jeder Unserer Stiftskapitularen auch nach unserem Hintritte befugt sey, dieselben, jedoch durch sanfte, friedfertige, seinem Stande angemessene Mittel, geltend zu machen.“

„Wien, den 13. März 1815. Sub. Pankratius Fürst-Abt von St. Gallen. „Ad Mandatum Celsissimi Kolumban Frech, Sekretär.“

Diese Note fand indessen beim Kongreß keinen Anklang;

Metternich weigerte sich sogar, dieselbe entgegen zu nehmen — das Schicksal der Abtei St. Gallen war schon damals besiegelt. Doch erklärten die Mächte im Artikel 9 des sog. „Vergleichs“ vom 20. März 1815, „die Gerechtigkeit erheische es, dem Fürstabt von St. Gallen ein ehrenvolles und unabhängiges Dasein zu sichern“ und verpflichteten den Kanton St. Gallen, ihm einen lebenslänglichen Jahresgehalt von 6000 Reichsgulden und seinen Beamten einen ebenfalls lebenslänglichen Jahresgehalt von 2000 Reichsgulden zu bezahlen. Die amtliche Mitteilung hievon war unserem Abte eines der schmerzlichsten Ereignisse seines Lebens.<sup>1)</sup>

Auch seine Freunde in Graubünden waren von der Haltung des Kongresses, besonders von einer Erklärung wenig erbaut: „Um die Ruhe der Schweiz mehr und mehr zu befestigen, liegt es im Wunsch der Mächte, daß eine allgemeine Amnestie allen denjenigen erteilt werde, welche eine Zeitlang, durch Ungewißheit und Spannung irregeleitet, auf irgend eine Weise der bestehenden Ordnung zuwider handeln mochten“ — eine fernere Opposition sei aber unter keinen Umständen angängig.

Da alle Hilfe von seiten der weltlichen Machthaber versagte, wandte sich Pankratius nun an das Oberhaupt der hl. Kirche und reiste nach Rom, wo er am 30. September 1815 anlangte und sowohl von Pius VII. als von dessen Staatssekretär Consalvi bestens aufgenommen wurde. Sowohl letzterer als der Abt teilten die Auffassung, daß durch den Beschluß des Wiener Kongresses nur die Frage der politischen Stellung resp. der Souveränität des Stiftes entschieden wurde, daß man sich nun umso intensiver um die Herstellung des Klosters als rein religiöse Anstalt bemühen müsse. Der Papst erließ unterm 12. Juni 1816 in diesem Sinne drei Breven, eines an die eidgenössische Tagsatzung, ein zweites an die von der Konstanzer Diözese abgetrennten katholischen Kantone und das dritte an die katholischen Mitglieder des großen und kleinen Rates des Kantons St. Gallen („ad membra Catholica majoris et minoris Senatus Pagi Sangallensis.“) Im ersten beklagt sich Pius VII. über die St. Galler Regierung, welche das uralte und vornehmste der schweizerischen Klöster ohne ein eigentliches Aufhebungsdekret im Jahre 1805 tat-

<sup>1)</sup> Als Kaiser Franz im Oktober 1815 auf der Rückreise von Paris nach Wien auch nach St. Gallen kam, erkundigte er sich speziell nach dem abwesenden „Fürsten“ und frug: „Ist denn keine Wiederherstellung (des Stiftes) mehr zu erwarten?“, worauf die anwesenden Benediktiner antworteten: „Unsere Hoffnung ist auf Euer Majestät gesetzt.“ Kaiser Franz war sehr betroffen, als man ihm mitteilte, St. Gallen sei das einzige Stift der Schweiz, das ganz vernichtet worden sei. Cf. Baumgartner, Bd. II, S. 411.

sächlich unterdrückt und dessen Besitzungen sich widerrechtlich angeeignet habe, im Widerspruch zur Bundesverfassung vom Jahre 1803, im Widerspruch zu den Beschlüssen der Tagsatzung von 1803 und 1804 und zum Verhalten der übrigen Kantone, welche ihre Klöster wieder hergestellt und denselben die Güter wieder erstattet hätten. Er werde, erklärte der Papst, die Aufhebung des Klosters St. Gallen niemals als zu Recht bestehend anerkennen. Die Berufung auf den Wiener Kongreß sei hinfällig, weil derselbe nur von der Pension des Abtes als einem Ersatze für die Souveränitätsrechte, aber gar nichts von der Existenz oder Nichtexistenz des Klosters als solches gesprochen habe. Der Papst teilt seine Absicht mit, dem Abte die volle bischöfliche Gerichtsbarkeit für den ganzen Teil der ehemaligen Diözese Konstanz in St. Gallischen Landen zu übertragen, oder demselben, falls dies tunlicher erscheine, ihm die bischöfliche Weihe erteilen zu lassen, dies alles jedoch in der Voraussetzung, „daß die Beobachtung der Regular-Disziplin, wie sie vormals bestanden, erhalten bleibe.“ Pius VII. ersucht sodann die Tagsatzung, sich bei der St. Gallischen Regierung um die Wiederherstellung des Klosters zu verwenden. Er berücksichtigt hiebei den früher oft geäußerten Wunsch der St. Galler, die Abtei zu einem Bistum mit einem Kapitel von Regularen umzugestalten.

Das zweite Breve an die katholischen, von Konstanz abgetrennten Kantone bewegte sich wesentlich in denselben Gedanken, ebenso das dritte an St. Gallen. Hier spricht der Papst in sehr entschiedener Weise seinen Tadel darüber aus, wie man dem Stifte gegenüber vorgegangen sei, ohne Rücksicht auf dessen Verdienste um Religion, Bildung und öffentliche Wohlfahrt des Landes und spricht die bestimmte Erwartung aus, man werde das geschehene Unrecht wieder gut machen.<sup>1)</sup>

Aber auch davon konnte bei St. Gallen, welches das Stift nun einmal unter keinen Umständen wieder aufkommen lassen wollte, keine Rede mehr sein. Sehr traurig ist die Rolle, welche der damalige apostolische Internuntius Cherubini in dieser Angelegenheit spielte. Er ließ sich in ein geradezu verätherisches Verhältnis zum St. Galler Landammann und damaligen Gesandten zur eidgenössischen Tagsatzung, Müller-Friedberg, dem unversöhnlichsten Gegner des Klosters ein, indem er demselben von den drei Breven verfrüht und in höchst indiskreter Weise Mitteilung machte, ihm auch das Breve an St. Gallen zur Einsicht übergab. Dadurch wurde Müller-Fried-

<sup>1)</sup> Sendschreiben Sr. Heiligkeit Pius VII. an die Eidgenössische Tagsatzung usw. im Jahre 1816. Druckschrift im Nachlaß des Grafen Salis.

berg in die Lage gesetzt, dem protestantischen Landammann Zollikofer davon Einsicht nehmen zu lassen, bevor es an das katholische Großratskollegium, für welches es bestimmt war, gelangte. Cherubini vergaß sich sogar so weit, daß er in den von seiten St. Gallens über die drei Breven geäußerten Tadel einstimmte, indem er Müller-Friedberg gegenüber erklärte, „er selbst fühle diesbezüglich mehr als ihm zu sagen gezieme“, es handle sich jetzt nur darum, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um die Sache bald und zu möglichstem Vorteil St. Gallens zu wenden.

Der Internuntius wurde zwar bald abberufen, nachdem er noch sonst eine Reihe von Ungeschicklichkeiten und Indiskretionen in einem seltenen Maße sich hatte zuschulden kommen lassen. Der Fehler war aber geschehen und ließ sich durch alle Gegenanstrengungen Consalvis und des neuen Nuntius Zeno nicht mehr gutmachen.

Es mochte dem Fürstabt Pankratius, der übrigens die ihm von Alois Reding gemachte Mitteilung über Cherubinis unqualifizierbares Verhalten mit Gelassenheit und Ergebung entgegennahm, ein geringer Trost sein, daß der preußische Gesandte, Herr von Grüner, ihm bei Gelegenheit eines solennen Diners, welches derselbe am 3. August in Zürich veranstaltete, besondere Beweise seiner Verehrung gab. Grüner schrieb ihm unterm 18. August: „Ihre Gegenwart bei der Feier des Geburtsfestes meines königlichen Herrn (Friedrich Wilhelm III.) war eine schöne Zierde desselben. Auch ohne Euere förmlichen Gnaden persönlich zu kennen, bin ich seit langem ein Verehrer Ihrer fürstlichen und priesterlichen Tugenden gewesen; es erfreute mich daher doppelt, dies bei einem öffentlichen Anlaß betätigen zu können. Die Religion heilig haltend, das alte Recht ehrend, den Mut bewundernd und die Beharrlichkeit hochachtend, war ich Hochdensenben das Zuerkenntnis dieser persönlichen Gesinnungen schuldig, als Sie nach langer Trennung zum erstenmal wieder im allgemeinen Kreise der Eidgenossen erschienen.“ Grüner ließ sich auch den Tagsatzungsgesandten gegenüber ganz unverhohlen über die Ungerechtigkeit des gegen das Kloster Sankt Gallen beliebten Verhaltens aus.

\*

\*

\*

Zur selben Zeit trat die Frage in betreff der Schaffung eines Bistums St. Gallen wieder in den Vordergrund. Durch Breve vom 7. Oktober 1814 hatte Pius VII. die definitive Lostrennung der schweizerischen Teile vom Bistum Konstanz ausgesprochen und durch ein zweites Breve vom 10. Januar

1815 für dieselben einen apostolischen Vikar in der Person des Propstes Göldlin von Tiefenau zu Beromünster bestellt, welche Verfügungen in der Schweiz allgemeine Zustimmung fanden. In betreff einer definitiven Regelung der Bistumsangelegenheit zumal für St. Gallen ließen sich verschiedene Wünsche hören. Während einerseits schon damals ein Anschluß an Chur angeregt wurde, sprach man auf einer zu Luzern tagenden Konferenz, an der sich Abgeordnete von Luzern, Zürich, von den Urkantonen, von katholisch Glarus, Zug, Solothurn, Appenzell, Innerrhoden, St. Gallen, Aargau und Thurgau beteiligten, von liberaler Seite von einem schweizerischen Nationalbistum, das von den kirchlich Gesinnten selbstverständlich entschieden abgelehnt wurde. Graf Johann Salis läßt sich in einem Schreiben an seinen Freund Karl Ludwig von Haller in Bern vom 10. September 1816 sehr abfällig über diese „aargauisch-revolutionäre Idee“ aus. Er hofft im folgenden Jahre, wo er die Charge des Bundespräsidenten (in Graubünden) bekleiden werde, in dieser Angelegenheit mehr wirken zu können.<sup>1)</sup> Salis interessierte sich überhaupt in unverändertem Maße für das Stift St. Gallen und verwandte sich besonders eifrig für dasselbe, als Pius VII. unterm 5. April 1817 ein neues, in der Form sehr milde gehaltenes Breve an sämtliche schweizerische Kantone im Interesse der Wiederherstellung des Klosters richtete. Wenn das zu zwei Dritteln protestantische Graubünden die Forderungen des Papstes nur mit einer sehr schwachen Majorität abschlägig beschied, so war dies dem Einfluß des damaligen Bundespräsidenten Grafen Johann Salis und des Landrichters de la Tour zuzuschreiben. Ganz durchzudringen vermochten dieselben allerdings nicht. Zu den Freunden des Fürstabtes und seines Stiftes zählten außer den beiden genannten und einigen anderen Gliedern der Familie Salis noch eine Reihe der angesehensten Schweizer wie Alois von Reding, Karl Ludwig von Haller, Escher am Berg, Schultheis von Steiger usw., auch eine Reihe protestantischer Staatsmänner in Genf und Neuchâtel.

Baron Heinrich Salis-Zizers war, als nach der Restauration der Bourbonen die alten Beziehungen zwischen Frankreich und seiner Familie auflebten, wieder dahin zurückgekehrt und 1816 zum Generalleutnant und Kommandanten der

<sup>1)</sup> „Quant à l'affaire de l'Abbaye de S. Gall“, schreibt er an denselben am 20. Sept. 1816, „je m'y interesse vivement: je partage de même vos sentiments au sujet de l'idée Argovienne et revolutionnaire d'un Eveché unique pour toute la Suisse; mais pendant cette année notre Petit-Conseil et en général la majorité de nos gouvernements sont d'une telle composition, que l'on ne peuvent en tirer parti. L'Année 1817 je serai l'un des trois Chefs et peut-être y aura-t-il quelque chose de plus en faire. Les elections faites pour cette année – là par le dernier Grand-conseil ont été en partie assez bonnes.“

Schweizer Garden ernannt worden. Diese und einige andere Beförderungen werden, schreibt André von Salis-Soglio, der seinerseits eine Gardekompanie erhielt, „ein Donnerschlag für unsere Herren Jakobiner und sonstigen Gegner sein.“<sup>1)</sup> Daß Heinrich Salis-Zizers sich nicht mehr so wie früher der Angelegenheiten des Klosters St. Gallen annehmen konnte, mochte übrigens für dieses keinen so sehr empfindlichen Nachteil bedeuten, denn so tapfer und gutgesinnt er war, diplomatisches Geschick besaß er keines und mit seinem in der Tat etwas exzentrischen Wesen und seinen manchmal nicht sehr vorteilhaft sich äußernden Charaktereigentümlichkeiten brachte er seine Freunde mehr wie einmal in Verlegenheit. Doch blieb Fürstabt Pankrätius auch fernerhin mit ihm in freundschaftlichem Verkehr und ersterer glaubte durch Salis-Zizers das Interesse der Bourbonen für sich und sein Stift wecken zu können.

Am 24. Mai 1817 schreibt Pankrätius von Arth im Kanton Schwyz aus, wo er damals, weil die aargauische Regierung gegen seinen Aufenthalt in Muri Einsprache erhob, eine Unterkunft gefunden hatte, an Baron Salis-Zizers:

„Hochwohlgeborener Herr, Hochgeehrter Herr und Freund!

Es gereicht mir zur innigsten Freude und herzlichen Genuß zu vernehmen, daß Ew. Exzellenz ausgezeichnete Verdienste von Sr. Majestät dem allerchristlichsten König (Louis XVIII.) endlich berücksichtigt werden (durch die Beförderung zum Generalleutenant und Kommandanten der Schweizer Garden). Es freute mich, daß an Ihnen das Sprichwort sich erwahrt: Redlichkeit dauert am längsten.<sup>2)</sup> Durch langes Ausharren wird die Tugend geprüft, die Kraft des Geistes bewiesen und eben dadurch billigermaßen belohnt. Ich wünsche Ew. Exzellenz von Herzen Glück und bezeuge meine aufrichtigste Teilnahme an Ihrem Wohlergehen.“

„Ich kenne Ihre gütige Zuneigung und Ihr Wohlwollen für mein Stift St. Gallen und wende mich daher mit Vertrauen

<sup>1)</sup> Siehe mein Buch, Die Familie von Salis, Lindau 1891, S. 336. „La famille de Salis“, schreibt Rud. Max v. Salis-Soglio, der Vertreter Graubündens bei den Verhandlungen mit dem französischen Bevollmächtigten Grafen Auguste Talleyrand (Vetter des Ministers T.) über die Neuerrichtung der Schweizer Regimenter in französischen Diensten (im April 1816), „en tout temps a donné des preuves de son attachement à la Maison de Bourbon: sa fidélité a perduré . . . dans la revolution et la Maison d'Autriche, jalouse de la préférence marquée, que donne cette famille au légitime Souverain de France, la traite avec indifférence et lui a refusé jusqu' à présent la justice, qu'elle lui doit (indem Oesterreich die Restitution der 1797 im Veltlin, welches Land ihm von Wiener-Kongreß zugesprochen worden, konfiszierten Familiengüter lange hinausschob und schließlich nur in sehr geringem Maße leistete). Avec empressement les Salis offrent leur service à S. M. très-chrétienne et sept de ses membres se trouvèrent sur la liste de recommandation.“ (Verbands-Archiv.)

<sup>2)</sup> Es hatte Salis-Zizers einige Mühe gekostet, gewisse Einflüsse, die sich bei der französ. Regierung zu seinen Ungunsten bemerklich gemacht hatten, zu überwinden.

an Ew. Exzellenz, umsomehr als Graf Johann von Salis-Soglio mich dazu aufgemuntert hat. Ich wollte durch Ew. Exzellenz an Seine königliche Hoheit Monsieur (frère du Roi, Comte d'Artois), an den ersten Minister Richelieu, an die H. H. Aumoniers, Bischof von Nancy, de la Fare und Marquis Bombelles Briefe übergeben lassen; allein da mein Hofrat Müller plötzlich erkrankt ist und noch krank darniederliegt, konnte er nicht meine deutsch aufgesetzten Briefe ins Französische übersetzen und so unterblieb die ganze Sache. Allein ich denke, Ihre Intervention und mündlichen Vorstellungen werden wirksamer sein als meine Briefe und das ist es, worum ich Euer Exzellenz vertrauensvoll gehorsamst bitte. Ich will Ew. Exzellenz zuvor die Beschaffenheit der Angelegenheit darlegen.“

„Nachdem der Wiener Kongreß auf die gerechten Ansprüche des Stiftes keine Rücksicht genommen, begab ich mich nach Rom, um wenigstens die Abtei und deren geistliche Gerichtsbarkeiten zu retten. Der hl. Vater hat wirklich beiliegende drei Breven erlassen<sup>1)</sup> und zugleich eine ministerielle Note den in Rom sich aufhaltenden Gesandten der österreichischen, französischen, spanischen und sardinischen Höfe zustellen lassen, durch welche gedachte Mächte vom hl. Vater ersucht wurden, durch ihr Ansehen und ihre Intervention zugunsten des Stiftes sich zu verwenden. Oesterreich und Sardinien haben entsprochen, aber die Instruktion Oesterreichs kam dem Gesandten zu spät zuhanden, nachdem die Tagsatzung am 16. Juli 1816 schon über die Angelegenheit abgestimmt hatte. Der sardinische Gesandte allein konnte nichts machen. Was von seiten Frankreichs und Spaniens geschehen, weiß ich bis jetzt nicht. Man sagt mir, Graf Talleyrand (der Minister) habe wenig Religion und wenn er keinen strengen Befehl bekomme, werde er nichts tun. Spanien hat noch keinen Gesandten in der Schweiz. Da Luzern und die protestantischen Stimmen in der Tagsatzung den katholischen Stimmen überlegen waren, hat die Majorität das Verlangen des Papstes abgelehnt. Nun hat der Papst abermals Breven an den Kanton Bern (5. April 1817) und ein anderes an alle übrigen Kantone (vom selben Datum) erlassen, deren Kopien ich beilege. Zugleich erließ der heilige Vater neuerdings Ministerialnoten an obgedachte Höfe. Die Angelegenheit wird auf der nächsten Tagsatzung, welche am 7. Juli 1817 ihren Anfang nimmt, abermals zur Sprache kommen. Zu einem günstigen Erfolge könnte Frankreich das meiste beitragen, weil die Schweizer und besonders die reformierten Kantone wegen des Kommerzes und der militärischen Ver-

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 276.

hältnisse den König von Frankreich respektieren und auf seine Intervention Rücksicht nehmen müssen. Es wäre also sehr viel gewonnen, wenn Se. Majestät der König von Frankreich das Stift als ihm alliiert begünstigen würde und allerhöchst seinem Gesandten in der Schweiz darüber zweckmäßige Befehle zustellen ließe. Se. königliche Hoheit der Bruder Sr. Majestät sind ohne Zweifel dem Stifte sehr gewogen. Ich hatte die Gnade, Höchstdemselben anno 1814 in Basel meine Ehrfurcht zu bezeugen. Se. königliche Hoheit nahmen mich höchst gnädig auf und versicherten mich Ihres Wohlwollens. Weil aber derlei Geschäfte durch den Minister von Richelieu besorgt werden, wird es notwendig sein, dessen Gunst zu gewinnen. Den Herrn Bischof von Nancy hatte ich die Ehre, oftmals in Wien zu sprechen. Marquis Bombelles war als Emigrant mehrere Jahre im St. Gallischen, meistens in Schloß Wartegg bei Rorschach. Beide diese Herren sind gute Freunde und werden, wenn überhaupt etwas getan werden kann, das Stift St. Gallen mit Rat und Tat unterstützen.“

„Erlauben demnach Euer Exzellenz, Sie dringendst zu bitten, das Stift der Gnade und Unterstützung Sr. königlichen Hoheit des Monsieur zu empfehlen, den Herrn Herzog von Richelieu dem Stifte gewogen zu machen und mit obgedachtem Herrn Aumonier zu sprechen und die Mitwirkung dieser Herren zu veranlassen.“

„Das ist viel verlangt, werden Euer Exzellenz denken; das ist richtig, aber von Ihrer Güte und Freundschaft überzeugt, verlange ich trotzdem noch mehr, nämlich daß, weil die Tagsatzung herannaht, keine Zeit verloren, sondern die gnädige Rückäußerung des Königs so bald als möglich nach Bern mitgeteilt werde. Verzeihen Sie, mein hochzuverehrender Herr und Freund! Die kritische Lage meines Stiftes zwingt mich unbescheiden zu sein. Indessen versteht es sich von selbst, daß Euer Exzellenz, wenn Sie voraussehen, es werde dies alles nichts nützen oder überhaupt nicht passend und Ihnen zu beschwerlich sein, diesem meinem Anliegen nicht entsprechen.“

„Ich las in Rom ein zu Paris erscheinendes Journal »L'ami de la religion du Roi«. Es enthielt mehrmals die vom hl. Vater ausgegebenen Breven, Verordnungen etc. Vielleicht würde dasselbe auch beifolgende drei Breven aufnehmen; ich habe nichts dagegen, ja sähe es gerne, wenn dieselben bekannt würden. Müller-Friedberg war jener Gesandter, der, wie die Breven besagen, über das päpstliche Breve vom 5. April der Tagsatzung gegenüber sich Unwahrheiten erlaubte. Er sagte nämlich, der Papst habe in die Suppression des Stiftes

eingewilligt, woran kein Wort wahr ist. Wenn Euer Exzellenz die Güte haben wollen, mir in deutscher oder französischer Sprache zu schreiben, dann wird mir Ihr Schreiben unter folgender Adresse sicher zukommen: »A Monsieur FelixENZler, membre du Conseil du Canton de Zug et Président du Conseil de la Commune de Walchwyl. A Walchwyl, Canton Zug«. Es wird mir ein besonderes Vergnügen sein, von Ihnen selbst zu vernehmen, daß Sie sich wohl befinden, was ich von Herzen wünsche, mit vollkommenster Hochachtung verharrend Euer Exzellenz des Herrn Baron Generalleutnants gehorsamster Diener Pankratius, Fürstabt zu St. Gallen.«

„P. S. Herr Regierungsrat Falk hat mich ersuchen lassen, seinen Sohn, der bei der königlichen Garde dient, Euer Exzellenz bestens zu empfehlen. Herr Falk ist bei der St. Gallischen Regierung beinahe der einzige, der für die Wiederherstellung des Stiftes sich verwendet und verdient hiemit, daß ich seinen Sohn Ihrer Gewogenheit angelegentlich empfehle.“<sup>1)</sup>

Baron Heinrich Salis ging bereitwilligst auf die Wünsche des Abtes ein, dessen Anliegen auch bei der damals ziemlich zahlreichen Salis'schen Kolonie in Paris Interesse gefunden zu haben scheint.<sup>2)</sup> Wie aus den uns vorliegenden Papieren hervorgeht, war dies wenigstens beim Grafen Jérôme Salis, dem Bruder des Grafen Johann, der Fall. Man hielt es für das geeignetste, den Brief des Fürstabtes an Salis-Zizers ins Französische übersetzt dem Bruder des Königs Monsieur, d. h. zunächst dessen erstem Aumonier, dem Titularbischof von Amyclée (Amiclae) zu überreichen. Graf Jérôme übernahm die Uebersetzung, seine Schwägerin besorgte die Reinschrift und am 5. Juni sandte Salis-Zizers dieselbe mit einer Note und einem Begleitschreiben ein. Die Note hat nach dem uns vorliegenden Entwurf folgenden Wortlaut:

„La chute et la ruine totale de l'abbaye de St. Gall en Suisse, dont l'abbé comme Souverain des états, qui y appartenaient, était prince de l'empire germanique, sont les effets et la suite de la revolution, qui renverse le trône et détruit la Religion en France. Ce ne fuit qu' avec peine et après de longues tentatives, que les révolutionnaires parvinrent à corrompre dans les états de l'abbaye de St. Gall un peuple attaché

<sup>1)</sup> Nachlaß des Grafen Johann, Quartband XIII. Folio 3 ff.

<sup>2)</sup> Außer den verschiedenen Offizieren zählten zu dieser Kolonie Baron Rudolf v. Salis-Samaden († 1820), Maréchal de camp, bekannt als Mitglied der Deputiertenkammer für das Departement der Ardennen (gemäßigter Monarchist) und als parlamentarischer Schriftsteller, und dessen Gattin geb. de Bethune-Polignac, dessen Bruder Baron Joseph Vinzenz mit seinen Angehörigen, die Familie Salis-Tagstein, einige Jahre hindurch zeitweise auch Graf Jérôme Salis-Soglio mit Familie usw. Auch in Wien hatte sich damals eine Salis'sche Kolonie gebildet, die zuweilen über 20 Mitglieder zählte.

par la Religion et par la reconnaissance à un gouvernement, qui veillait depuis si longtemps et sans interruption à son bonheur et à son repos: l'indigence trouva toujours de grands et prompts secours dans cette abbaye, dont l'administration était juste, sage et bienfaisante. Les religieux tant par leur exemple, que par l'exercice du Culte conservaient de moeurs pures parmi un peuple entouré de diverses religions et le preservaient des dangers, auxquels expose le manque de morale."

"Le Saint Père invite la Diète suisse à faire rendre à l'abbaye de St. Gall ses revenus et ses possessions non vendues, et à conserver sans restriction a Mr. l'abbé la Jurisdiction ecclésiastique dans tous les pays, qui avaient été soumis à cette abbaye, et à lui déferer la même Jurisdiction dans la partie, que l'évêque de Constance avait dans les états de l'abbaye de St. Gall; cette partie étant actuellement et pour toujours détaché du dit dioecese de Constance."

"Le Saint Père a prié tous les Souverains catholiques de partager et de faire appuyer par leur ministres les pretensions justes e modérées du prince abbé de St. Gall."

"Son Altesse Royale Monsieur, tout puissant près des Suisses, est supplié de faire partager par les ministres du Roi la réclamation de Mr. l'abbé de St. Gall."<sup>1)</sup>

Das Begleitschreiben vom 5. Juni 1817 lautet: „Monseigneur! J'ai l'honneur de Vous adresser un mot sur l'affaire de Mr. le Prince-Abbé de St. Gall. J'y joins une copie de la lettre, que m'écrit ce respectable Prélat. La Cause est juste et je ne doute pas, qu'elle ne trouve en Vous Monseigneur, un appui aussi solide qu'utile. J'ai l'honneur d'être avec la plus haute consideration, Monseigneur usw."<sup>2)</sup>

Die Antwort des Aumonier, d. d. aux Tuilleries 8. Juni 1817, lautet wie folgt: „Monsieur le Baron! J'ai reçu la lettre, que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire. Je me suis empressé de mettre sous les yeux de Monsieur la note relative à Mr. le Prince-Abbé de St. Gall, et Son Altesse Royale a bien voulu me faire esperer de témoigner vivement l'intéret, qu'il prend au succès des justes demandes de ce respectable prélat."

<sup>1)</sup> Nachlaß Folioband VI., Folio 393. Eine weitere Notiz von der Hand Salis-Zizers' (Quartband XIII., Folio 14) besagt ferner: „Le Prince-Abbé de St. Gall semble d'avoir en vue principalement: l'existence et la conservation de cette abbaye, ainsi que celle de sa Jurisdiction *spirituelle*, et que les Revenues et les biens non vendus lui soient rendus sans délai (also nicht die Souveränität) . . . . . Jes ne crois pas, que dans aucun autre Canton de la Suisse il existe un exemple comparable au sort de ce respectable Prélat et de son abbaye."

<sup>2)</sup> Nachlaß, Quartband XIII., Folio 12.

„Je me felicite de trouver, cette occasion de vous offrir l'assurance du respect, avec lequel j'ai l'honneur d'être, Monsieur le Baron, votre très-humble et très-obeissant Serviteur

† J. B. Eveque D'Amyclée, 1<sup>er</sup> Aumonier de Monsieur.“<sup>1)</sup>

Es wurde demnach Monsieur nur die Akte, nicht aber der Brief des Fürstabtes Pankratius überreicht, weil man, wie eine Notiz von Heinrich Salis besagt, die Worte: „Graf Talleyrand habe wenig Religion“ usw. nicht für opportun hielt und weil in dem Brief vom Bischof von Nancy als Almosenier die Rede war.<sup>2)</sup>

Am 4. Juni beantwortete sodann Baron Salis-Zizers das Schreiben des Fürstabtes:

„Hochwürdiger Fürst, Gnädiger Herr!

Das Schreiben, mit welchem Euer hochfürstlichen Gnaden untern 24. v. M. mich beehrten, ist mir höchst schmeichelhaft und umso erfreulicher, als die von Seiner königlichen Hoheit Monsieur zugunsten Euer hochfürstlichen Gnaden ergangenen Empfehlungen von diesem königlichen Prinzen nicht nur gnädigst, sondern auch mit neuen Wohlwollensbezeugungen aufgenommen wurden, wie eine hier beiliegende sehr gedrängte Abschrift des Briefes von Herrn Bischof von Amyclée, Premier Aumonier de Son Altesse Royale Monsieur, an mich neuerlich bezeugt, worüber ich mich umso glücklicher schätze, als ich schon vor drei Jahren und seit meiner letzten Reise hieher (nach Paris) bei wiederholten Anlässen, sowie auch jetzt die Ehre hatte, Sr. königlichen Hoheit persönlich die gerechten Ansprüche von Euer hochfürstlichen Gnaden untertänigst vorzulegen und das Wohlwollen dieses königlichen Prinzen für Hochdieselben zu gewahren.“

„Bei Gelegenheit meiner letzten Reise hieher übergab ich persönlich die für alle Höfe und höchsten Behörden, wie auch für meinen innigsten Freund und Vetter den k. k. Kämmerer und Präsidenten in Bündten, Herrn Grafen Johann von Salis-Soglio, von Euer Hochwürden und Gnaden mir zugeschiedten Schreiben. Die damaligen Zeiten waren der guten Sache nicht günstig. Untätigkeit in vielen Angelegenheiten („Geschäften“) hatte für die ganze Menschheit, vorzüglich aber für den gutdenkenden Teil derselben, schlimme Folgen. Ob Euer hochfürstlichen Gnaden den gemäß Ihrer Anweisung an einen Herrn Pfarrer von mir dazumal durch Herrn Baron von Capol bis Basel überschickten Brief empfangen haben, ist mir bis jetzt noch unbekannt. Ich kann in Wahrheit versichern, daß ich auch zu jener Zeit, wie es bei mir immer der Fall

<sup>1)</sup> Nachlaß, Quartband XIII., Folio 14.

<sup>2)</sup> Ibidem.

war, meine hochachtungsvolle Ergebenheit gegen Euer Hochwürden und Gnaden zu beweisen getrachtet und erwiesen habe.“

„Das Herannahen der Standesversammlung in Bern schien mir Eile in der Betreibung der Angelegenheit zu erheischen. Ich wandte mich deshalb mündlich und schriftlich an den würdigsten Herrn Bischof von Amyclée, welcher das volle Zutrauen Seiner königlichen Hoheit Monsieur genießt. Durch diesen verehrungswürdigen Prälaten erhielt ich, wie Euer fürstlichen Gnaden aus beifolgender Abschrift ersehen werden, die ebenso schnelle als trostvolle Aeußerung Sr. königlichen Hoheit Monsieur, welchen Zweck ich auf die sicherste und schleunigste Weise zu erreichen suchte. Ich nehme mir die Freiheit, Euer fürstlichen Gnaden anzuraten, diesem Herrn Bischof baldmöglichst in lateinischer oder französischer Sprache zu schreiben, demselben zu danken und sich, wie Hochdero fürstliche Abtei der weiteren Unterstützung und dem Wohlwollen Sr. königlichen Hoheit Monsieur zu empfehlen, den Brief aber unter einem besonderen Umschlag mit unten stehender Adresse an mich zu versehen.“

„Dieser Herr Bischof, welcher vortreffliche Gesinnungen mit der größten Einsicht verbindet, hat Sie, wie er mir mitteilt, in Basel gesehen.“

„Soeben hatte ich die hohe Gnade und das Glück, von dem königlichen Prinzen Monsieur persönlich neue Versicherungen höchst seines Wohlwollens gegen Euer hochfürstlichen Gnaden zu vernehmen.“

Vom 23. Juni 1817 datiert sodann das Dankschreiben des Abtes:

„Ich finde mich außer stand, Euer Hochwohlgeboren den Dank zu erstatten, den ich Ihnen schuldig bin. Sie haben sich so viele Mühe gegeben und mir wirklich die größte Wohlthat erwiesen, indem Sie die Gewogenheit Sr. königlichen Hoheit des königlichen Bruders meinem Stifte gewonnen haben. Der Himmel wolle es Euer Hochwohlgeboren reichlich vergelten, worum ich Gott eifrig anfehlen werde. Das Schreiben an den Herrn Bischof zu Amyclea lege ich hier sub votanti bei;<sup>1)</sup> wenn Ew. Hochwohlgeboren es für passend finden, mögen Sie dasselbe schließen und übergeben oder nicht, je nach Ihrem Gutbefinden.“

„Wenn Se. königliche Hoheit dem Stifte Ihren Schutz angedeihen lassen wollen, wäre zu wünschen, daß es bald geschähe, weil die Tagsatzung am 7. Juli ihren Anfang nimmt;

<sup>1)</sup> Dasselbe liegt uns nicht vor.

ich werde zwar darnach trachten, daß die Angelegenheiten St. Gallens nicht vor Ende Juli zur Sprache kommen, ob ich aber hiebei reussieren werde, weiß ich nicht. Welchen Weg Se. königliche Hoheit einschlagen werden, um St. Gallen zu helfen, werden Höchstdieselben selber am besten wissen; vielleicht wäre es schon hinlänglich, wenn Se. königl. Hoheit mit dem schweizerischen Gesandten, wenn ein solcher in Paris ist, von der Sache sprechen würden und äußerten, Ihr Wunsch wäre, die Kantone möchten dem Stifte zu seiner Wiederherstellung verhelfen. Der Gesandte würde dies sogleich dem Direktorial-Kanton Bern melden und so könnte es erwünschte Folgen haben. Wenn die Sache auf diplomatischem Wege und auf Befehl des Königs würde geführt werden, wäre es freilich noch wirksamer.“

„Die Regierung des Kantons St. Gallen hat ein Zirkular an die übrigen Kantone ergehen lassen, welches, da die Kantone soeben über die den Deputierten zur Tagsatzung mitzugebenden Instruktionen berieten, ungünstig gewirkt haben mag; diese ungünstigen Wirkungen so viel als möglich zu verhindern, mußte ich notwendig eine Verteidigung an alle Kantone gelangen lassen, was vor wenigen Tagen geschah. Ich übersende Ihnen ein Exemplar meiner Verteidigung,<sup>1)</sup> wie auch das St. Gallische Zirkular, wie es die Aarauer Zeitung dem Publikum mitteilte.“

„Mein Kampf dauert schon über 20 Jahre und jetzt noch habe ich es mit den ersten Revolutionsmännern zu tun. Müller-Friedberg ist nun Landammann von St. Gallen und trägt wieder den sardinischen St. Lazarusorden, nachdem er denselben schon einmal abgelegt und dafür von Bonaparte den holländischen Unionsorden empfangen hatte.<sup>2)</sup>

„Ich kann mich nicht erinnern, daß ich jemals ein Schreiben von Ew. Hochwohlgeboren aus Paris erhalten hätte, außer dem jüngsten vom 11. dieses, das mir am 21. dies zugestellt worden ist. Mich freut es herzlich, daß Euer Hochwohlge-

<sup>1)</sup> Siehe weiter unten.

<sup>2)</sup> Graf Johann Salis gibt folgende Charakteristik dieses Mannes (10. Sept. 1814): „Monsieur de Müller-Friedberg est un des chefs les plus marquants du parti Jacobin en Suisse: ses relations et l'entrager et la profonde dissimulation, qu'il sçait adopter lorsqu'il y trouve son compte, le rendent plus dangereux. Son père était un homme de rien, leguel fit sa fortune au service de l'Abbaye de St. Gall, qui le combla de bienfaits: lui même a commencé sa carrière au même service. Chargé par le Prince Abbé de recevoir l'investiture de feu S. M. l'Empereur Leopold II., il obtint dans cette occasion le diplôme de Baron. Devenu Baillif du Prince dans le Toggenburg, ainsi que dans toutes les discussions, que le Jabonisme fit naître contre son maître et les sujets, il a constamment favorisé les derniers et trahit le premier, dont il est devenu ouvertement depuis la revolution l'ennemi le plus acharmé. Enfin au mois de Mai dernier il a mis le comble a son ingratitude et à la persécution, qu'il n'a cessé de faire à l'Abbaye par une suppression complète.“

boren sich wohl befinden und nach den ausgestandenen Revolutionstürmen den früheren Platz in so ehrenvoller Charge behaupten. Der Herr erhalte Sie noch lange. Dies ist der richtige Wunsch desjenigen, der Ihnen aufs höchste verbunden ist und der immer mit lebhaftem Dankgefühl und mit ausgezeichnete Hochachtung verharren wird Euer Hochwohlgeboren des Herrn Baron und Generallieutenant ergebenster Diener Pankratus, Abt. Arth im Kanton Schwyz, 23. Juni 1817.“

„P. S. Vielleicht ist der Herr Bischof von Amyclea derjenige, der mich in Basel zu Seiner königlichen Hoheit eingeführt und vorgestellt hat.“

Das Antwortschreiben von Salis-Zizers, das uns nur in einem undatierten Entwurf (wahrscheinlich vom 30. Juni 1817) vorliegt, lautet: „Auf der Reise mich befindend, kann ich nur in Eile Euer Hochwürden und Gnaden den Erfolg Ihres verehrlichen Schreibens an Monseigneur l'Eveque d'Amyclée und was im übrigen von den höchsten Behörden (Monsieur etc.) und von dort weiter geschehen, die gehorsame Mitteilung machen. Gleich nach Empfang des Briefes von Euer Hochwürden und Gnaden wurde dieser an den Herrn Bischof von mir abgegeben, welcher die Güte hatte, mir zu wiederholen: Se. königliche Hoheit werden sowohl dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten als auch dem Schweizerischen Geschäftsträger — letzterem mündlich, wenn er mit dem gesamten diplomatischen Korps Seiner königlichen Hoheit die Aufwartung macht — anempfehlen, sich zu Ihren Gunsten zu verwenden. Aehnlich gnädigste Gesinnungen hatte ich die Ehre und das Glück persönlich von diesem königlichen Prinzen wiederholt zu vernehmen. Dieses Ihnen, gnädigster Fürst und Herr, ungesäumt mitzuteilen, mache ich mir zur Pflicht. Ich habe Ihnen zugleich einen hier beigeschlossenen Brief von Monseigneur d'Amyclée (derselbe liegt nicht vor) Euer Hochwürden und Gnaden zu übermachen.“

„Da ich nun auf einige Zeit von Paris abwesend bin, um meine Gesundheit zu pflegen und meine (häuslichen) Geschäfte zu ordnen, glaube ich folgende Anstalten treffen zu sollen: nämlich daß Hochdieselben bis zu meiner Rückkehr (nach Paris) in höchst wichtigen Fällen oder, wenn Antworten an Msgr. l'Eveque ergehen sollten, die — wegen der vielen Arbeiten des Herrn Bischofs möglichst kurzen — Briefe (in einem Umschlag mit der Adresse: à Mr. Auguste de Forestier, Secrétaire général des Suisses, Rue Méléé Nr. 22 à Paris) an ihn gelangen lassen.“ Der Schluß fehlt.

Erst vom 28. August datiert folgendes nach Mörsburg am unteren Bodensee adressiertes Schreiben des Fürstabtes.

„Ihre verehrlichen Schreiben, das eine von Lachen (am Zürchersee), das andere von Mörsburg, habe ich nebst dem Brief des Monseigneur H. Bischofs von Amyclea richtig erhalten und fühle mich verpflichtet, Euer Hochwohlgeboren für Ihre ebenso gütige als wirksame Verwendung den verbindlichsten Dank abzustatten. Ich würde schon früher geantwortet haben, aber von Tag zu Tag erwartete ich von Herrn Grafen Johann Salis-Soglio aus Bern eine Rückäußerung, die bis jetzt nicht erfolgt ist. Ich schickte dem Herrn Grafen Ihr und des Herrn Bischofs Schreiben und wünschte zu vernehmen, was etwa durch die französische Gesandtschaft in dem Geschäfte geschehen sein möchte. Allein bis jetzt weiß ich noch nichts. Ich schickte am 5. dies der Tagsatzung nebst einem Schreiben mehrere Exemplare der hier beiliegenden „Beantwortung der Beleuchtung“. Diese kam freilich zu spät, da die Tagsatzung schon am 21. Juli das Verlangen des hl. Vaters abermals abgelehnt hat. Indessen wird der hl. Vater doch fest bleiben und dem Kanton St. Gallen ohne Herstellung des Stiftes keinen Bischof, wie man es jetzt verlangt, gestatten. Die Sache ist noch nicht beendet, sondern wird in die Länge gezogen.“

„Das Schreiben des Herrn Bischofs von Amyclea ist sehr höflich und gibt einige Hoffnung, allein da nichts bestimmtes und sicheres gesagt wird, muß ich den Erfolg zwischen Furcht und Hoffnung abwarten.“

„Mir tut es unendlich leid, daß Ihre Gesundheitszustände eine Badekur notwendig machen. Ich werde den Herrn anflehen, daß dieselbe zur gänzlichen Herstellung Ihrer mir schätzbarsten Gesundheit gedeihe und mir recht lange den besten Freund im besten Wohlsein erhalte. In Ihre fernere Freundschaft mich bestens empfehlend“ usw.

Die Hoffnung des Abtes auf die Erhaltung seines Freundes Salis-Zizers sollte sich nicht erfüllen. Am 6. Mai 1819 starb der General an einem Schlaganfall einsam auf seinem Gute Helmsdorf als der Letzte der Linie Zizers vom Untern Schlosse.

Man versteht es sehr wohl, wenn Fürstabt Pankratius auf die schönen und wohl auch aufrichtig gemeinten Worte des Bischofs von Amyclée nicht allzu großes Gewicht legte und wenn er, die Verbindlichkeit so mancher Wendungen im höfischen und diplomatischen Verkehr richtig taxierend, den Erfolg einer Verwendung von seiten des Monsieur „zwischen Furcht und Hoffnung“ abwartete; die Furcht mochte nach all' den gemachten bitteren Erfahrungen wohl vorherrschen. So wohlwollend ihm der französische Prinz gesinnt sein mochte, so war derselbe doch nicht in der Lage, den Gang der Politik

aufzuhalten und in andere Bahnen zu lenken. Hieran konnte der Abt auch dadurch, daß er die Mittel angab, wie die Intercession Frankreichs eventuell beschaffen sein müßte um einen Erfolg herbeizuführen, nichts ändern.

Die St. Gallische Regierung ging in ihrem Verfahren gegen den Fürstabt Pankratius mit immer größerer Rücksichtslosigkeit vor. Sie erhob namentlich als Antwort auf das vom Apostolischen Stuhle unterm 12. Juni 1816 zugunsten des Stiftes an die katholischen Mitglieder des Großen und Kleinen Rates von St. Gallen erlassene Rundschreiben in einem Zirkular an die eidgenössischen Stände (27. Mai 1817) harte, zum Teil aber recht schwach begründete Anklagen gegen Pankratius. Diese Anklagen zu widerlegen, fiel ihm daher nicht schwer. Uns interessiert hier besonders die Widerlegung der in betreff der angeblich beharrlichen Weigerung eines Verzichtes auf die Souveränitätsrechte erhobene Anklage. Der Abt erinnert in seinen „Bemerkungen“ (12. Juni 1817)<sup>1)</sup> die Regierung daran, daß er schon 1803 (17. Juni) von der Mehrerau aus und seither wiederholt sich zu Unterhandlungen anerbaten. „Allein es erfolgte keine Antwort. Mit einem Schreiben ddo. Muri den 10. Juni 1814 versicherte ich den Großen Rat des Kantons St. Gallen, daß ich und meine Kapitularen bereit wären, auf die landesherrlichen Rechte Verzicht zu leisten; es erfolgte keine Antwort. Nie hatte ich das Glück, von der Regierung selbst zu einem Vergleich aufgefordert zu werden, es wäre denn, daß man die mit meinen Kapitularen zu Ende des Jahres 1803 abgeschlossene Konvention als etwas ähnliches betrachten wollte; aber der Papst hieß diese Konvention nicht gut, sondern mißbilligte sie höchlichst und zwar ohne mein geringstes Zutun. Der größere Teil der Kapitularen hatte die Konvention angenommen, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der päpstlichen Guttheißung; da diese nicht erfolgte und die Kapitularen deshalb der Konvention nicht mehr beipflichten wollten, wurden sie vom Kleinen Rat in dessen Botschaft an den Großen Rat vom 6. Mai 1805 des Wortbruches und der Untreue beschuldigt.“ Pankratius beteuert weiter, er habe zur Bewerkstelligung eines Ausgleichs und einer Aussöhnung mit dem Kanton so viel getan, als es seine Pflicht nur gestattete; nachdem er aber zur Ueberzeugung gelangt war, daß die St. Gallische Regierung die Herstellung des Stiftes auf alle Weise zu hintertreiben suche, habe er in der Verzichtleistung

<sup>1)</sup> „Bemerkungen über das Umlaufschreiben der St. Gallischen Regierung ddo. 27. Mai 1817 an die Eidgenössischen hohen Stände.“ Druckschrift, Nachlaß Fol.-Band VI. Fol. 391.

auf die Souveränitätsrechte kein Mittel zur Erhaltung des Stiftes mehr erblicken können.<sup>1)</sup>

Schmerzlicher mag den Abt die Anschuldigung berührt haben, er selber habe den Untergang seines Klosters in erster Linie verschuldet. Pankratius hält es indessen unter seiner Würde, darauf zu antworten und geht, indem er an die Fabel vom Wolf und vom Lamm erinnert, kurz darüber weg. Schließlich rügt er mit scharfen Worten die unpassenden und unehrerbietigen Ausdrücke, welche einige katholische Regierungsräte dem hl. Vater gegenüber aus Anlaß von dessen Sendschreiben sich erlaubt hatten.

In einer weiteren Streitschrift, in seiner Beantwortung der anonym erschienenen „Beleuchtung“ seiner „Bemerkungen“ (Arth, 23. Juli 1817) widerlegt der Abt dieselben Vorwürfe weitläufiger und mit größerer Schärfe. Er würde übrigens, bemerkt er, auf diese „Beleuchtung“ nicht reagiert haben, hätte nicht der St. Gallische Abgeordnete zur eidgenössischen Tagsatzung dieselbe dort verbreitet. Dem nicht sehr klaren Ausspruche gegenüber, „die Moralität der Verfügung (St. Gallens in betreff des Stiftes) bezeugen die Worte des Gesetzes und seine weltkundige Anwendung“, setzt der Abt ein kräftiges „Nein“ entgegen. „Alle menschlichen Gesetze“, erwidert er, „alle Beispiele und Tatsachen, von wem sie immer herrühren, alle Staatsgründe, alle Sophistereien entkräften das Naturgesetz, das 7. und 10. Gebot des Herrn nicht, sind nicht vermögend, je eine Handlung, welche immer sie sei, wofern dieselbe den Gesetzen jener höchsten Autorität nicht gleichförmig ist, zulässig, viel weniger pflichtmäßig oder moralisch gut zu machen.“

Indem er den Vorwurf, der St. Gallischen Regierung gegenüber die schuldige Achtung verletzt zu haben, zurückweist, erinnert er an das unschickliche Verhalten mancher Regierungsräte dem Oberhaupte der Kirche gegenüber und gibt zu verstehen: „auch gegen den Herrn Abt dürften wenigstens jene Herren, welche seine Beamten gewesen, sich höflicherer und gemäßigterer Ausdrücke bedienen; die wohlgesittete zivilisierte Welt und ehrliche Leute, die wissen, was Erkenntlichkeit und Dankgefühl ist, werden ihnen dann vielleicht eher als bisher ein Belobungsdekret zuerkennen.“<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> 1814 hatte Abt Pankratius allerdings durch sein Schreiben vom 10. Juni an den Großen Rat, in welchem er die volle Souveränität des Stiftes forderte, die Anstrengungen der demselben wohlgesinnten Mitglieder der Regierung (Falik, Dudli und Schaffhauser) zur Wiederherstellung des Klosters damals gründlich durchkreuzt. Damit leistete er Müller-Friedberg den größten Gefallen. „Die Verzichtleistung auf die Landesherrlichkeit“, sagt Oesch (Reg.-Rat P. A. Falik von St. Gallen, 1895 S. 74), „würde ihn (M.-F.) mit Entsetzen erfüllt haben, weil in diesem Falle das Wiederaufblühen des Klosters in sicherer (?) Aussicht stand.“

<sup>2)</sup> „Beantwortung der Beleuchtung meiner Bemerkungen über das Umlauf-

Bei der damaligen Zusammensetzung der Tagsatzung zu Bern war es nicht zu verwundern, wenn dieselbe, ungeachtet des gerade jetzt energischen Eintretens der zwei bestgesinnten Regierungsräte, German und Falck, für das Stift, durch ihre Entscheidung vom 21. Juli 1817 den Stab über dasselbe ganz zerbrach und das Schicksal der Stiftung des hl. Gallus besiegelte. Diese definitive Entscheidung lautete dahin, „daß in betracht aller Ereignisse, welche sich seit 1798 in betreff des Klosters St. Gallen zugetragen haben, und gegründet auf den Entscheid des Wiener Kongresses, die vom römischen Hofe gegen den Stand (Kanton) St. Gallen zur Wiederherstellung dieses Klosters verlangte eidgenössische Verwendung zwar mit aller Ehrerbietung gegen Se. päpstliche Heiligkeit, aber ebenso bestimmt abgelehnt und dieser Beschluß durch den löblichen Vorort (Bern) dem römischen Hofe eröffnet werden soll.“

Das katholische Großrats-Kollegium von St. Gallen hatte schon vorher (18. Juni 1817) den Beschluß gefaßt, Se. Heiligkeit um die Erhebung des „St. Gallischen Ordinariats“ zu einem Bistum für den katholischen Teil des Kantons St. Gallen zu ersuchen, welche Bitte die Regierung unter der ausdrücklichen Bedingung unterstützte, „daß an die Errichtung eines Bistums nie die Wiederherstellung der Abtei St. Gallen geknüpft werden dürfe“ (23. August 1817). Pius VII., einst selber dem Orden des hl. Benedikt angehörend, konnte sich nicht gleich entschließen, diesem Ansinnen zu entsprechen. Erst nachdem der apostolische Vikar Göldlin von Tiefenau den 16. September 1819 gestorben und alle Aussicht auf die Wiederherstellung des Klosters St. Gallen, trotz weiterer Bemühungen der Kurie zugunsten derselben (noch 1820), sowie eine Berücksichtigung des Fürstabtes Pankratius unmöglich geworden war, ging man in Rom auf den Wunsch des Kantons ein. Durch Bulle vom 6. Juli 1823 verkündigte Pius VII. die Errichtung des neuen Bistums St. Gallen, zugleich mit dessen Vereinigung mit Chur. Hiebei wurde die Abtei St. Gallen ausdrücklich für aufgehoben und erloschen erklärt. Am selben Tage (6. Juli) zog sich der Papst durch einen Fall in seinem Zimmer einen Fußknochenbruch zu, infolge dessen er am 20. August im Alter von 81 Jahren starb.

Müller-Friedberg triumphierte! „Pius VII.“, sagt er in seinem Erzähler,<sup>1)</sup> „hat am Ende seiner Tage nach rein hierarchischen Prinzipien so verfügt, wie Gregor XIII. es ausgesprochen hatte: *Pereat monasterium, floreat episcopatus!*“ Treffend

schreiben der St. Gallischen Regierung ddo. 27. Mai 1817.“ Druckschrift im Nachlaß, Quartband XIII. Fol. 29 ff.

<sup>1)</sup> S. 108.

antwortete ihm, wie Oesch in seiner Biographie Falcks mitteilt,<sup>1)</sup> ein Bündner Staatsmann (vielleicht Graf Johann Salis?): „Pereat monasterium! Das war die Formel, welche gegen jede andere Stimme taub machte. Aus Angst vor einem abgelebten Greis, dem manche Leute nicht gern ins Angesicht sehen, wurde auf jede halbleidliche Bedingung hin so schnell als möglich kapituliert.“

Leo XII. präkonisierte durch Bulle vom 24. September des folgenden Jahres 1824 Karl Rudolf aus den Grafen von Buol-Schauenstein, letzten Fürstbischof von Chur († 1833), zum ersten Bischof von St. Gallen.

Fürstabt Pankratius nahm diese endgiltige Vernichtung all seiner Hoffnungen mit Resignation und leichteren Herzens auf, als seine besten Freunde es erwartet hatten. Er hatte zwar noch bei Gelegenheit der Thronbesteigung Leos XII., als er dem neuen Papste seine Glückwünsche darbrachte, seine alte Herzensbitte um Berücksichtigung seines Stiftes angebracht. Ein Breve vom 8. November 1823 brachte ihm indessen die Antwort, die bereits abgeschlossene und in Ausführung begriffene Vereinbarung mit St. Gallen könne nicht mehr rückgängig gemacht werden. Pankratius schrieb anlässlich dieser letzten Entscheidung: „Da ich nun nach meinem 26jährigen vergeblichen Kampf mein Stift von der ganzen Welt, am Ende auch vom römischen Stuhl verlassen sah, betrachtete ich alle weiteren Bemühungen als fruchtlos, überließ also alles dem Herrn und fügte mich in seine unerforschlichen Urteile.“<sup>2)</sup>

Obwohl ihm diese Enttäuschung gewiß sehr schmerzlich sein mußte und er niemals einen ausdrücklichen Verzicht leistete, so hielt der Abt doch an der nun einmal gewonnenen Ueberzeugung fest, daß es sich hier um einen Ratschluß Gottes handle. Er wollte auf den Vorschlag des P. Aemilian Haffner, einen seiner noch übrigen Kapitularen für den Fall seines Todes mit der weiteren Verfolgung seiner Ansprüche zu beauftragen, nicht eingehen, indem er dies für unzulässig und aussichtslos bezeichnete. Jetzt nahm er auch die ihm vom Wiener Kongreß zugesprochene, vom Kanton St. Gallen zu leistende Pension an und zwar mitsamt deren Rückständen vom 1. Januar 1815 an, was bis Ende Juni 1819 eine Summe von 27.000 fl. ausmachte (also jährlich 6750 fl.). Wie Abt Pankratius diese seine Revenuen verwendete, zeigt uns wieder so recht den Geist, welcher diesen vortrefflichen Prälaten beseelte. Die bis zu seinem Lebensende aufgelaufene Summe von 87.000 fl. benützte er zum weitaus größten Teile zu frommen Stiftungen für Jahr-

<sup>1)</sup> S. 108.

<sup>2)</sup> Baumgartner, Gesch. des Kantons St. Gallen, II., S. 505.

zeiten der Aebte, Konventualen und Wohltäter der Abtei St. Gallen, für Volksmissionen, für Schul- und Armenwesen.<sup>1)</sup> Die Welt mochte über diese Stiftungen denken wie sie wollte, „die größere Ehre Gottes und der Trost der armen Seelen“ sollten, wie Pankratius in sein Tagebuch (1813) schrieb, der Endzweck seiner diesbezüglichen Bestimmungen sein.

Der Wunsch des Abtes, seinen bleibenden Aufenthalt im Kloster Muri nehmen zu können, war anfänglich auf den Widerstand der aargauischen Regierung gestoßen. Nachdem er dann aber drei Jahre bei dem als Pfarrer zu Arth angestellten früheren Konventualen von St. Gallen, P. Sebastian Enzler, verlebt hatte, war es ihm schließlich doch vergönnt, die letzten 10 Jahre seines Lebens im Kloster Muri zuzubringen, wo er sich noch durch Erteilung von Unterricht in der Mathematik nützlich machte und durch seine Frömmigkeit und Regularität Allen zu großer Erbauung gereichte. Am 9. Juli 1829 schied Fürstabt Pankratius Vorster, nachdem er einige Monate lang an der Wassersucht gelitten hatte, im Alter von 76 Jahren aus dieser Welt, getrost, wie er selber sagte, im Hinblick auf zwei erfreuliche Ereignisse jener Zeit: die Katholiken-Emanzipation in England und die Wahl des neuen Papstes Pius VIII. In seinem Testament (ddo. 1. Juni 1821) hatte er sich alles Gepränge bei seinem Begräbnis verboten, das er wie bei einem jeden andern Religiosen gehalten wissen wollte.

Von seinen Gegnern und Anhängern waren die meisten schon vor ihm aus diesem Leben geschieden. Von ersteren Xaver Gmür († 1825), das faktische Haupt der Großräte, Landammann Zollikofer († 1829) usw., von letzteren Dudli, der treue Kämpfer für die Rechte der Katholiken, und Regierungsrat und Appellationsgerichtspräsident German († 1824) usw. Baron Müller-Friedberg, der unerbittlichste Gegner des Fürstabtes, starb erst viele Jahre später (1851). Während der letzten Krankheit des Abtes Pankratius schrieb er eigenhändig folgenden Brief: „Hochwürdigster Fürst! Mit aufrichtiger Teilnahme vernahm ich die Erkrankung Euer hochfürstlichen Gnaden; die Vorsehung möge über Hochselbe walten, wie sie gnädig über mir waltete. Ich war zweimal binnen 2 Jahren der Ewigkeit viel näher und lebe und wirke noch. Das erinnert mich nur daran, nicht mehr damit zu zögern, was mein Herz sich längst vorgenommen hatte. Gewaltsame Weltkrisen haben uns auseinander gerissen. Meiner Pflicht war ich treu, wie sie jedesmal über mich verfügte, und Persönliches leitete nie mein öffentliches Handeln. Doch mag in solchen Wirren

<sup>1)</sup> Nach des Abtes Tode fochten seine Verwandten das Testament an, infolge dessen die Stiftungen bedeutend geschmälert wurden.

momentan Unehrerbietiges oder Uebelwollendes in mein Tun eingeflossen sein. Lassen Sie mich nicht von hinnen scheiden und scheiden auch Sie nicht von hinnen, ohne mir großmütig verziehen zu haben. Versmähen Euer hochfürstliche Gnaden die Bitte eines Mannes nicht, der die großen Eigenschaften anerkennt, die er an Ihnen zu verehren hat, und der wie mit tiefer Ehrfurcht, so auch mit liebendem Andenken verharren will, Euer hochfürstlichen Gnaden gehorsamst ergebenster v. Müller-Friedberg, St. Gallen den 29. Juni 1829.“ Die Adresse lautete: „A Son Altesse Reverendissime Monseigneur le Prince Pancrace, ci-devant Abbé de Saint Gall. Stift Muri im Aargau.“ Die Antwort des Abtes war unter seinem Nachlaß nicht zu finden; aus den „Schweizer Annalen“ Müller-Friedbergs<sup>1)</sup> geht aber hervor, daß ihm eine durchaus entsprechende Erwiderung zugegangen war.

Graf Johann von Salis, bedeutend jünger als der Abt, überlebte denselben um ein Vierteljahrhundert. Mit Fürstbischof Buol-Schauenstein befreundet und durch seine Frau, eine geborne Gräfin Salis-Zizers, auch in verwandtschaftlichen Beziehungen stehend, verkehrte er, häufig auf seinen St. Gallischen Besitzungen und mit besonderer Vorliebe auf dem Freihof zu Rorschach weilend, jetzt noch öfter als bisher mit demselben, indem der Oberhirt des Doppelbistums Chur-Sankt Gallen den mit Rom getroffenen Vereinbarungen zufolge die Hälfte des Jahres in St. Gallen zubrachte. Als dann seit den dreißiger Jahren, dank der selbstsüchtigen Politik Englands und Rußlands, der Radikalismus in der Schweiz immer mehr die Oberhand gewann, verließ er die Heimat und brachte die letzten 23 Jahre seines Lebens als Obersthofmeister und Staatsrat der Erzherzöge Franz IV. und Franz V. von Oesterreich-Este, Herzöge von Modena, in Modena zu, wo er eine reich-gesegnete Tätigkeit entfaltete und allgemein verehrt 1855 in hohem Alter starb.<sup>2)</sup> König Ludwig I. von Bayern hatte schon lange zuvor den Ausspruch getan: „Graf Johann von Salis gehört schon jetzt mehr dem Himmel als der Erde an.“

---

<sup>1)</sup> Band III. S. 130.

<sup>2)</sup> Vgl. Unsere „Konvertiten der Familie Salis“, Luzern 1892.